

Wiener Landtag

12. Sitzung vom 17. Dezember 1992

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete	(S. 3)	Redner: Die Abgen. Mag. Karl (S. 24), Herzog (S. 25) und Mag. Zima (S. 28) Abstimmung (S. 31)
2. Fragestunde		7. Pr.Z. 4070, P. 4: Genehmigung, betreffend den Abschluß der Vereinbarung der Länder gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammen- arbeit im Bauwesen (Beilage Nr. 44)
1. Anfrage (S. 4); 2. Anfrage (S. 5);		Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Swoboda (S. 31)
3. Anfrage (S. 6); 4. Anfrage (S. 9);		Abstimmung (S. 31)
5. Anfrage (S. 10); 6. Anfrage (S. 11);		7. Pr.Z. 4070, P. 4: Genehmigung, betreffend den Abschluß der Vereinbarung der Länder gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammen- arbeit im Bauwesen (Beilage Nr. 44)
7. Anfrage (S. 12); 8. Anfrage (S. 14);		Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Swoboda (S. 31)
9. Anfrage (S. 16); 10. Anfrage (S. 19);		Abstimmung (S. 31)
3. Mitteilung des Einlaufs	(S. 21)	8. Pr.Z. 4248, P. 5: Gesetz, mit dem das Gesetz über die Schaffung von Kleingärten (Wiener Kleingartengesetz) geändert wird (Beilage Nr. 45)
4. Pr.Z. 4128, P. 1: 24. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979		Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Swoboda (S. 31)
(Beilage Nr. 42)		Abstimmung (S. 31)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Hetzl	(S. 21 u. 22)	8. Pr.Z. 4248, P. 5: Gesetz, mit dem das Gesetz über die Schaffung von Kleingärten (Wiener Kleingartengesetz) geändert wird (Beilage Nr. 45)
Redner: Abg. Jutta Aouas-Sander (S. 21)		Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Swoboda (S. 31)
Abstimmung (S. 22)		Abstimmung (S. 31)
5. Pr.Z. 4129, P. 2: 41. Novelle zur Besol- dungsordnung 1967		9. Pr.Z. 3843, P. 6: Ersuchen des Landesgerichts für Strafsachen Wien um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Abg. Margulies
(Beilage Nr. 41)		Berichterstatter: Abg. Effenberg (S. 32 u. 51)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Hetzl	(S. 23)	Redner: Die Abgen. Margulies (S. 32 u. 50), Fürst (S. 36) und Dr. Hirnischall (S. 38), StR.
Abstimmung (S. 23)		Mag. Chorherr (S. 39) sowie die Abgen. Dr. Pilz (S. 40), Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz (S. 47)
6. Pr.Z. 3935, P. 3: Genehmigung des Abschlusses der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-VG über zivil- rechtliche Bestimmungen, betreffend den Verkehr mit Baulücken		u. 50) und Susanne Jerusalem (S. 50) Abstimmung (S. 51)
(Beilage Nr. 43)		
Berichterstatter: Amtsf. StR. Hetzl	(S. 23)	

(Beginn um 13.01 Uhr.)

Präsidentin Christine Schirmer: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich begrüße Sie zur 12. Sitzung des Wiener Landtags, die hiermit eröffnet ist.

Entschuldigt sind die Abgen. Dr. Friedrun Huemer und Wolfram.

Wir kommen zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsidentin Christine Schirmer folgende Anfragen aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 377/LM/92): Abg. Suanne Jerusalem an den Landeshauptmann:

Planen Sie im Zusammenhang mit einem neuen Landessicherheitsgesetz für Wien, die Schaffung einer bewaffneten Einheit, die neben der Bundessicherheitswache und dem Korps der Kriminalbeamten Festnahmen, Anhaltungen und Perlustrierungen durchführen kann?

2. Anfrage (Pr.Z. 374/LM/92): Abg. Mag. Karl an den Landeshauptmann:

Welche Konsequenzen ergeben sich Ihrer Ansicht nach aus einem von Ihnen in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten des Verfassungsbüros der Stadt Wien, betreffend Staatsbürgerschaftsansuchen, das sinngemäß besagt, daß, entgegen den einschlägigen Bestimmungen der Wiener Stadtverfassung, die Wiener Bezirke bei Angelegenheiten, die bundesgesetzlich geregelt sind, nicht mitzureden haben?

3. Anfrage (Pr.Z. 325/LM/92): Abg. Dr. Günther an den Landeshauptmann:

Inwieweit stimmen Sie mir zu, daß die Abnahme der Akzeptanz eines EG-Beitritts in kausalem Zusammenhang mit der Bekanntgabe der Einrichtung des Europabüros steht?

4. Anfrage (Pr.Z. 356/LM/92): Abg. Faymann an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke:

Warum wurde der Betrag, der bei der Ausstellung einer Organstrafverfügung wegen Übertretung des Wiener Parkometergesetzes zu bezahlen ist, seit vielen Jahren nicht erhöht, sondern mit 200 Schilling unverändert gelassen?

5. Anfrage (Pr.Z. 357/LM/92): Abg. Mag. Zima an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen:

Wie stehen die Verhandlungen über die Art. 15a-Vereinbarung zum Pflegegeldgesetz?

6. Anfrage (Pr.Z. 378/LM/92): Abg. Margulies an den Landeshauptmann:

An welchen Punkten der diesbezüglichen Verhandlungen liegt es, daß die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern, die die gemeinsamen Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen regeln soll, dem Landtag noch nicht zum Beschuß vorgelegt werden konnte?

7. Anfrage (Pr.Z. 322/LM/92): Abg. Dr. Wawra an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke:

Wann ist mit dem Abschluß eines Schienenverbundvertrags zwischen Bund und Wien zu rechnen, der die Finanzierung vor allem des weiteren S-Bahn-Ausbau in Wien sowie anderer Verkehrsmaßnahmen regelt?

8. Anfrage (Pr.Z. 364/LM/92): Abg. Brigitte Schwarz-Klement an die Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen:

Sind Sie bereit, dem Wiener Landtag eine Novelle zum Wiener Schulgesetz vorzulegen, in der unabhängig von allen sehr vagen Absichtserklärungen Objektivierungsrichtlinien für die Ernennung der leitenden Funktionen im Schuldienst verankert werden?

9. Anfrage (Pr.Z. 376/LM/92): Abg. Dr. Hawlik an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport:

Wann glauben Sie, daß die Schlacken und sonstigen Rückstände aus der Sondermüllverbrennungsanlage EBS auf einer Deponie in Niederösterreich gelagert werden können, wie dies die Zielsetzungen des Abfallwirtschaftsverbunds Ost zwischen den Ländern Wien und Niederösterreich vorsehen?

10. Anfrage (Pr.Z. 328/LM/92): Abg. Dipl.-Ing. Engl an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport:

Welche Möglichkeiten können ergriffen werden, um die derzeit bestehende große Diskrepanz zu überbrücken, die zwischen Erlassung von Umweltgesetzen und deren Vollziehung gegeben ist?)

Präsidentin Christine Schirmer: Die 1. Frage wurde von Frau Abg. Susanne Jerusalem gestellt und ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. Ich bitte um Beantwortung.

Lhptm. Dr. Zilk: Jetzt kämpfe ich mit mir, Frau Abgeordnete, ob ich einfach antworten soll. Vielleicht, weil die Antwort besonders kurz ist, werde ich die Frage zuerst wiederholen, sonst kennen sich die anderen nicht aus, die sie gerade nicht lesen.

"Planen Sie im Zusammenhang mit einem neuen Landessicherheitsgesetz für Wien die Schaffung einer bewaffneten Einheit, die neben der Bundessicherheitswache und dem Korps der Kriminalbeamten Festnahmen, Anhaltungen und Perlustrierungen durchführen kann?" - Nein.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke schön. Wünschen Sie eine Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Susanne Jerusalem: Herr Landeshauptmann!

In Ihren Aussendungen und dann auch in den daraufhin folgenden der FPÖ und der ÖVP war zu lesen, daß Sie sich bei der Schaffung eines neuen Landessicherheitsgesetzes vorstellen, daß dieses ein Wegweiserecht enthält. Jetzt gibt es zu diesem Thema bereits seit Jahren Diskussionen und Unruhe, zum Beispiel auch im 4. Bezirk, der immer wieder der Ansicht war, daß es sich dabei um eine Lex Karlsplatz handelt. Es hat zu diesem Thema eine Art Teilbereichskoalition zwischen der SPÖ-Fraktion im Bezirk und der Grünen Alternative gegeben. Wir haben uns eindeutig gemeinsam gegen ein derartiges Landessicherheitsgesetz ausgesprochen und waren der Ansicht, daß es zu keinerlei Form von Wegweiserecht kommen sollte. Ich denke mir, daß Sie da offensichtlich anderer Ansicht sind als die Leute Ihrer Fraktion im 4. Bezirk und möchte daher folgende Zusatzfrage stellen:

Wenn ein derartiges Wegweiserecht kommt, wohin sollen die Menschen, die in der Regel Randgruppen, wie Drogensüchtigen oder Obdachlosen, angehören, verwiesen werden?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm. Dr. Zilk: Frau Abgeordnete!

Die Zusatzfrage steht in keinerlei Zusammenhang mit Ihrer ersten Frage, die ich Ihnen klar beantwortet habe, sondern Sie wollen eine Antwort zu einer Debatte vorwegnehmen, nämlich die über das Landessicherheitsgesetz. Ich werde dann zum gegebenen Zeitpunkt dazu ausführlich Stellung nehmen, aber ich möchte Ihnen schon jetzt sagen, daß ich für das Landessicherheitsgesetz eintreten werde. Ich möchte Sie auch jetzt schon daran erinnern - was ja nicht unbekannt ist, da es des öfteren so ist -, daß ich manchmal anderer Meinung bin als manche anderen Menschen auf dieser Welt.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke schön. Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Susanne Jerusalem: Wenn es dazu kommen soll, daß neben der Bundessicherheitswache und dem Korps der Kriminalbeamten weitere Beamte, die einen anderen Namen erhalten werden, eingestellt werden, so wird das auch budgetär vorzusehen sein und finanzielle Mittel notwendig machen.

Ich stelle daher die Frage: Warum wird das Geld von der Stadt Wien, das offensichtlich für eine Art Privatpolizei oder schwarze Sheriffs oder wie auch immer zur Verfügung stehen würde, nicht zweckgebunden für bessere Arbeitsbedingungen in den Wiener Kommissariaten verwendet?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm. Dr. Zilk: Es ist Ihnen bekannt, daß die Wiener Polizei zu Recht seit langem verlangt, daß sie von Arbeiten entlastet wird, die sie von der eigenen Arbeit, für die Sicherheit zu sorgen, ablenken. Dazu gehört im besonderen die Überwachung des ruhenden Verkehrs. Die neu einzustellenden Beamten werden sich mit dieser Frage zu beschäftigen haben. Wir hoffen, daß sich nach Adam Riese dieses Polizeikorps aus den Einnahmen einer verbesserten Überwachung des ruhenden Verkehrs - der übrigens viele Menschen belastet, einerlei, ob sie rot, blau, schwarz oder grün wählen - finanzieren wird.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke schön. Damit ist die 1. Frage beantwortet.

Die 2. Anfrage wurde von Herrn Abg. Mag. Karl ebenfalls an den Herrn Landeshauptmann gestellt. Ich bitte um Beantwortung.

Lhptm. Dr. Zilk: Herr Magister!

Das ist etwas schwierig zu beantworten, denn Sie fragen mich nach einem Rechtsgutachten, das ich angeblich beim Verfassungsbüro der Stadt Wien in Auftrag gegeben hätte. Ich habe nicht das Verfassungsbüro der Stadt Wien beauftragt, sondern den Leiter des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramts, der für solche Dinge zuständig ist, gebeten, zur Frage der Zuständigkeit der Bezirksvorsteher zur Abgabe von Stellungnahmen zu Ansuchen um Verleihung der Staatsbürgerschaft ein Gutachten abzugeben. So ist das etwas ganz anderes. Ich habe daher dieses Rechtsgutachten nicht vom Verfassungsbüro der Stadt Wien, sondern vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts verlangt.

Kernaussage des Gutachtens ist, daß das Staatsbürgerschaftsgesetz im Verfahren zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft keinen eigenen oder übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde und daher keine Kompetenz für die Bezirksvorsteher beziehungsweise Bezirksvertretungen vorsieht.

Das heißt aber nicht zwingend, daß deshalb die Bestimmung des § 103 h Abs. 1 Ziffer 14 der Wiener Stadtverfassung, wonach zum Wirkungsbereich der Bezirksvorsteher die Abgabe von Stellungnahmen zu Ansuchen um Verleihung der Staatsbürgerschaft gehört, als landesgesetzliche Bestimmung verfassungswidrig ist. Hier ist in verfassungskonformer Weise vielmehr der Inhalt beizumessen, daß die Bezirksvorsteher immer dann von der Staatsbürgerschaftsbehörde gefragt werden können, wenn auch eine Stellungnahme der Gemeinde aus verfahrensrechtlichen Gründen einzuholen ist.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke schön. Eine Zusatzfrage? - Bitte sehr.

Abg. Mag. Karl: Herr Landeshauptmann!

Sind Sie bereit, im Wege des Herrn Bundeskanzlers an den Bundesverfassungsgesetzgeber heranzutreten, damit allenfalls die Bundesverfassung geändert wird, um zu verhindern, daß die letzten spärlichen Befugnisse der Bezirksvorsteher und der Bezirke auf diese Art und Weise ausgehöhlt werden?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm. Dr. Zilk: Herr Abgeordneter!

Zuerst muß ich einmal die letzten spärlichen Befugnisse zurückweisen. Seit meinem Dienstantritt als Landeshauptmann und Bürgermeister kann ich nur darauf hinweisen, daß die Befugnisse der Bezirke erheblich ausgedehnt worden sind, denn zu dieser Zeit haben wir doch gemeinsam die Dezentralisierung eingeführt. (Abg. Prochaska: Die ersten Schritte!)

Es ist kein Geheimnis, daß ich immer wieder gesagt habe, daß ich glaube, daß wir diese ersten Schritte der Dezentralisierung auch fortsetzen werden. Ich möchte hier klar sagen, daß ich nie eine andere Stellungnahme abgegeben habe als die, daß wir einmal an einem Punkt beginnen. Die Meinungsverschiedenheit war ja nur die, daß manchen Bezirkvorsteher die Dezentralisierung zuviel war und manchen anderen Abgeordneten aus Ihrer Fraktion zuwenig war. Wir haben damals gesagt, und uns doch zu der Erkenntnis durchgerungen, daß es wichtig ist, daß wir in diesen Jahren anfangen.

Ich habe durchaus Beifall gehabt, als ich gestern oder vorgestern bei der Verabschiedung des Herrn Bezirkvorstehers Bauer im 14. Bezirk diese Frage angeschnitten und gesagt habe, daß wir beide gelernt haben. Es hat die Verwaltung gelernt, wie man mit der Dezentralisierung umzugehen hat, aber es haben auch die Bezirke gelernt, daß Recht allein nicht nur Recht, sondern auch Pflicht bedeutet.

Wir sollten jetzt eigentlich überlegen und daran denken, was die nächsten Schritte sein können. Da sind also alle einer Meinung. Ich habe auch von allen Fraktionen Zustimmung gehabt. Ich weise zurück, daß Sie sagen, "die letzten spärlichen Befugnisse", sondern es sind erheblich erweiterte Befugnisse, von denen ich der Meinung bin, daß sie noch zu erweitern sind.

Aber ich stelle durchaus anheim, daß der Bundesgesetzgeber die Frage releviert, ob das seiner Meinung nach sinnvoll ist oder nicht. Das soll dann der Bundesgesetzgeber entscheiden. Ich sage Ihnen durchaus zu, daß ich gerne einen Brief dieses Inhalts schreibe.

Präsidentin Christine Schirmer: Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Mag. Karl: Herr Landeshauptmann!

Sie haben also von einem ersten Schritt (Lhptm. Dr. Zilk: Von ersten Schritten!) oder von ersten Schritten gesprochen. Sie haben in einer Beantwortung einer schriftlichen Anfrage von mir aber eine persönliche Stellungnahme doch wieder vermieden, indem Sie auf den notwendigen Konsens der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu Recht hingewiesen haben.

Sind Sie bereit, Herr Landeshauptmann, Ihren doch sicher vorhandenen Einfluß auf die sozialdemokratische Fraktion geltend zu machen, damit es rasch zu einem zweiten Schritt zur Aufwertung der Bezirke kommt?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm. Dr. Zilk: Der Bürgermeister ist bereit, das, was er gesagt hat, noch oft zu wiederholen. Damit hat er eigentlich eine Stellungnahme für alle abgegeben.

Aber er maßt sich nicht an, daß er einen besonderen Einfluß auf eine der Fraktionen hat, weil im demokratischen Selbstverständnis die Fraktionen sich selbst organisieren, ihre eigenen Vorsitzenden haben und die Meinungsbildung sich unabhängig davon vollzieht. Aber eine grundsätzliche Stellungnahme habe ich abgegeben.

Präsidentin Christine Schirmer: Die 3. Anfrage wurde von Herrn Abg. Dr. Günther ebenfalls an den Herrn Landeshauptmann gestellt. Ich bitte um Beantwortung.

Lhptm. Dr. Zilk: Also die Frage verstehe ich überhaupt nicht. Ich werde sie aber ausführlich zu beantworten versuchen. (Heiterkeit.) Das ist eher eine höfliche Flucht vor der Qualifizierung der Frage.

Ich stimme Ihrer Auffassung, daß die Errichtung eines Europa Büros in Wien zu einer Abnahme der Akzeptanz eines EG-Beitritts bei der Bevölkerung geführt hat, natürlich nicht zu, wie Sie es erwartet könnten.

Ich kämpfe mit mir und denke nach, ob ich das, was ich jetzt sagen wollte, sagen darf oder nicht, oder ob ich da wieder einen Ordnungsruf bekomme. (Heiterkeit. - Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Lassen wir es!) Darf ich es sagen, ohne... (Anhaltende Heiterkeit.)

Die Frage ist ein bißchen eine Poldi Huber-Frage. Es ist wirklich ein falsches Einschätzen der Problematik, aber ich will es nicht herabsetzen, ich habe selbst schon oft Poldi Huber-Fragen gestellt. Ich bekenne mich auch dazu, jeder von uns, oder? -

Ich halte es für absurd, die vorübergehende Zunahme der Gegner eines EG-Beitritts im Oktober mit der Bekanntgabe der Einrichtung des Europa Büros in Zusammenhang zu bringen.

Im Oktober 1992 waren es übrigens 39 Prozent Gegner, 37 Prozent Befürworter und 24 Prozent Unentschlossene. Das Europa Büro selbst hat ja die Aufgabe, die Wiener objektiv über die Auswirkungen der europäischen Integration zu informieren. Ich sehe da keinen logischen Zusammenhang.

Meinungsforscher sehen die Hauptursache für die Zunahme der EG-Gegner wohl eher in den Turbulenzen der EG, die ja Tag und Nacht über Radio und Fernsehen, den ganzen Herbst über, an die Bevölkerung herangetragen wurden. .

Ich denke an die ablehnende Haltung Dänemarks in den Maastrichter Verträgen, die Währungsdebatte und die "Währungskrise". Möge die Welt keine größeren Krisen haben als diese Währungskrise, die da war!

Ich glaube, auch die Haltung der FPÖ in der Frage eines EG-Beitritts Österreichs hat zu einer Zunahme der EG-Gegner beigetragen. Aber damit würde ich Ihnen die Referenz erweisen, daß Sie doch auch einen öffentlichen Einfluß mit all Ihren Meinungen haben. Sie haben ja mit Ihrer Meinung nicht zurückgehalten.

Aber, Herr Abgeordneter, in jüngster Zeit, nach der Volksabstimmung in der Schweiz über einen Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum, hat sich die Haltung der Österreicher zur EG und zum EWR wieder grundlegend geändert.

Das Gallup-Institut - und nicht IFES, wie Sie vermuten könnten - hat unmittelbar nach dem Referendum in der Schweiz in einer Umfrage eine starke Zunahme der Zustimmung der Österreicher zum EWR festgestellt. Ich weiß nicht, ob Sie diese Befragung schon kennen: 59 Prozent für EWR und 58 Prozent für EG, das war in der vergangenen Woche in der Zeitschrift "News" im Detail zu lesen. Umfrageergebnisse, wie sich der erfolgreiche EG-Gipfel von Edinburgh auf die Einstellung der Österreicher ausgewirkt hat, liegen mir noch nicht vor.

Herr Abgeordneter, ich bin aber gar nicht so vermesssen, daß ich das jetzt ausdrücklich auf die Befragung in der Schweiz zurückführe. Aber wenn ich jetzt Ihre Frage hernehme, könnte ich natürlich polemischerweise auch die Antwort umdrehen und könnte sagen, daß bereits die Errichtung des EG-Büros dazu geführt hat, daß in Österreich - in diesem Zeitraum hat sich das abgespielt - die Zustimmung zugenommen hat. Aber ich gebe zu, das wäre polemisch. Es ist in Wahrheit der gegenteilige Prozeß feststellbar. Im Moment, ich kann es nicht für die Zukunft sagen.

Präsidentin Christine Schirmer: Wünschen Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr.

Abg. Dr. Günther: Herr Landeshauptmann!

Sie wissen so wie ich, daß die EG-Skepsis ein Ost-West-Gefälle aufweist und in Wien sicher höher ist als in unseren westlichen Bundesländern. Einer der Kritikpunkte war immer der Zentralismus

und Bürokratismus in Brüssel. In Wien haben wir auf diesen Brüssel-Bürokratismus mit Wien-Bürokratismus, mit der Einrichtung eines neuen Büros, geantwortet.

Es hat sich aber in den letzten Wochen, wie Sie schon gesagt haben, sehr viel getan: Die Ablehnung des EWR durch die Schweiz und die Tagung in Edinburgh. Jetzt ist der EWR-Vertrag durch das Ausscheiden der Schweiz neu zu verhandeln.

In der Erstfassung des EWR-Vertrags gab es vor allem für bestimmte Sparten der Industrie Probleme, und zwar aufgrund der Assoziierungsverträge, die die EG mit unseren östlichen Nachbarn Tschechoslowakei, Polen und Ungarn geschlossen hat.

Ich frage Sie daher: Wie werden Sie Ihren Einfluß in der Integrationskonferenz der Länder dahingehend geltend machen, daß die Länder an den Bund herantreten, um bei den Neuverhandlungen des EWR-Vertrags diese Nachteile für die österreichische Wirtschaft zu beseitigen?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann.

Lhptm. Dr. Zilk: Herr Abgeordneter!

Sie haben zu Ihrer Frage eine längere Einleitung gebraucht. Dabei haben Sie dann darauf hingewiesen, daß ja das EG-Büro ein Beispiel des Wien-Zentralismus wäre. Also Ihrer Meinung nach müßte man dann in jedem Bezirk ein EG-Büro machen (Abg. Dr. Günther: Nein!), und vielleicht für alle vier Parteien, die im Rathaus vertreten sind. Dann hätten wir nämlich - vier mal zwanzig ist achtzig, vier mal drei ist zwölf - 92 EG-Büros und keinen Zentralismus.

Das kann doch wohl nicht so sein, daß ein Instrumentarium, das sich ein Land schafft, sozusagen auf Viertel und Gerichtsbezirke aufgeteilt wird. Ich verstehe das alles nicht, das ist mir zu kompliziert.

Die Landeshauptleutekonferenz wird sich sicherlich damit beschäftigen. Wir werden alle Pro- und Kontra-Stimmen abwägen. Aber es geht ja in Wahrheit bei der Anpassung darum, daß die Situation neu zu überlegen ist. Inwieweit neue Möglichkeiten, ursprüngliche Vereinbarungen grundsätzlich zu verändern, gegeben sind, werden wir noch im Verlauf der Diskussion und auch aus dem Mund des Wirtschaftsministers hören.

Ich glaube, es geht in erster Linie um die Anpassung der Möglichkeiten nach dem Ausscheiden der Schweiz.

Präsidentin Christine Schirmer: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Günther: Ich darf kurz auf Ihre Antwort replizieren.

Herr Landeshauptmann, ich habe gedacht, daß das Koordinationsbüro in der Magistratsdirektion und die Magistratsabteilung 53, die ihre Arbeit ganz hervorragend machen, auch dafür herangezogen hätten werden können und das auch ganz hervorragend erledigt hätten.

Aber jetzt noch zu den Tagungen in Edinburgh.

Bei diesen Tagungen hat Dänemark erreicht, daß es Ausnahmegenehmigungen bekommt. Die EG hat gleich bekanntgegeben, daß diese Ausnahmegenehmigungen aber nicht für beitrittswillige Kandidaten gelten. Daraufhin ist der Herr Bundeskanzler vor das Fernsehen getreten und hat gesagt: "Wir haben uns sowieso mit Maastricht einverstanden erklärt, wir brauchen auch diese Ausnahmegenehmigungen nicht."

Ich möchte Sie daher fragen: Werden Sie wiederum Ihren Einfluß in der Integrationskonferenz der Länder oder in der Landeshauptleutekonferenz geltend machen, daß Österreich ähnliche Ausnahmeregelungen, wie sie Dänemark erreicht hat, bei den Verhandlungen, die ja im Jänner beginnen sol-

len, erhält? (LhptmSt. Mayr: Für die Hochseefischerei! - Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Wenn es sein muß, wollte er noch dazusagen!)

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann, darf ich um die Beantwortung bitten.

Lhptm. Dr. Zilk: Herr Abgeordneter!

Sie haben nur halb zugehört bei den Meldungen, denn es gibt zwar diese Ausnahmegenehmigungen, aber mit dem Zusatz, daß bei allfälligen Verabredungen für die Zukunft dieser Spielraum nicht sein wird. Wir wollen ja dort beitreten. Es ist das Recht jedes Vereins und jeder Vereinigung, zunächst einmal zu sagen, was er für Vorstellungen hat und was er von dem, der kommt, erwartet, nicht umgekehrt.

Das ist wohl auch in der FPÖ so, daß Sie bestimmte Vorstellungen haben und dann von Ihren Mitgliedern erwarten, daß diese die Vorstellungen akzeptieren. Wenn sie das nicht wollen, dann können sie nicht beitreten.

Aber abgesehen davon haben Sie den zweiten Teil offenkundig überhört, nämlich die Feststellung, die von allen getroffen wurde. Diese Sondergenehmigung von Dänemark - offenkundig und ganz klar ausgedrückt - ist nur eine vorübergehende Erleichterung für die Verhandlungen und für die Beschlüsse in Dänemark selbst. Sie stellen keinesfalls eine Dauersonderstellung dar. Ich glaube, von daher hat sich auch die Stellungnahme des Bundeskanzlers selbst vollzogen.

Die Landeshauptleutekonferenz hat immer in besonderer Weise die Rechte der Regionen und der Länder im Auge gehabt. Wir sind ja auch diejenigen, die mit anderen Regionen, wie Südtirol und Bayern, immer wieder vom Europa der Regionen sprechen. Wir werden in der gesamten Politik - wenn die Beeinflussung dieser Landeshauptleute möglich ist - diese Rolle der Regionen stärken.

Sie haben ja auch alle gesehen, daß der Deutsche Bundestag in besonderer Weise eine Verstärkung der Länder in der EG beschlossen hat. Da sind wir sogar schon weiter, weil wir schon jetzt viel mehr Mitspracherecht in diesen Fragen haben. Wir werden auf diesem Gebiet weiter so verfahren.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke. Wir kommen nun zur 4. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Faymann an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke gerichtet. Ich bitte um Beantwortung.

LhptmSt. Mayr: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Frage lautete: "Warum wird der Betrag, der bei Ausstellung einer Organstrafverfügung wegen Übertretung des Wiener Parkometergesetzes zu bezahlen ist, seit vielen Jahren nicht erhöht, sondern mit 200 Schilling unverändert gelassen?"

Ich darf Ihnen diese Frage folgendermaßen beantworten:

Der mit den Organverfügungen im Zusammenhang zu entrichtende Strafbetrag wurde im Jahr 1977 von 100 auf 200 Schilling erhöht. Das Wiener Parkometergesetz sieht einen Strafraum für die mit Organmandaten verhängten Geldstrafen bis 300 Schilling vor, sodaß eine Erhöhung dieses Bußbetrags ohne weiteres möglich wäre.

Ich muß Sie jedoch darauf aufmerksam machen, daß eine solche Maßnahme unter den derzeitigen Bedingungen in der Praxis eher kontraproduktiv wäre. Wenn man sein Auto nämlich nicht mehr in die Kurzparkzone stellt, sondern an einem Ort parkt, wo laut Straßenverkehrsordnung das Parken verboten ist, dann kann man von der Polizei mittels Organmandats nur mit höchstens 100 Schilling bestraft werden. Ein Verstoß gegen die Bestimmung der StVO ist somit derzeit schon um 100 Schilling billiger als eine Übertretung des Parkometergesetzes.

Wenn durch eine Erhöhung der Strafe für unvorschriftsmäßiges Parken in der Kurzparkzone auf 300 Schilling diese Schere noch weiter geöffnet werden würde, wäre mit Sicherheit damit zu rechnen, daß die Autofahrer lieber dort parken, wo sie nur mit 100 Schilling bestraft werden, als in der Kurzparkzone den dreifachen Betrag zu riskieren.

Das würde aber eine wesentliche Beeinträchtigung des Verkehrs in Wien mit sich bringen. Es würde so auch dem eigentlichen Ziel der verstärkten Kurzparkzonenüberwachung durch die Stadt Wien, nämlich die Verbesserung des allgemeinen ruhenden und fließenden Verkehrs, entgegengewirkt werden.

Ich darf sagen, daß dieses Argument noch dadurch verstärkt wird, daß die Kurzparkzonen ohnedies schon intensiver überwacht werden als Halte- und Parkverbote nach der Straßenverkehrsordnung. Es besteht jetzt schon sehr stark die Tendenz, sich lieber in ein Halteverbot zu stellen, nicht nur weil man dort weniger zahlt, sondern auch viel seltener erwischt wird.

Vom Standpunkt der Straßenverkehrsordnung ist noch dazuzusagen, daß ein Halte- oder Parkverbot dort erlassen wird, wo das Halten oder Parken den Straßenverkehr stört, während die Kurzparkzone an sich für das Parken da ist, allerdings mit einem raschen Umschlag. Es wäre also nicht wünschenswert, parkende Autos aus der Kurzparkzone noch stärker in die Halte- und Parkverbotszonen zu vertreiben.

Wenn allerdings eine Erhöhung des Strafbetrags für Übertretung des Parkometergesetzes durchgeführt werden sollte, sollte das nur Hand in Hand mit einer Erhöhung aller mit Organmandaten zu ahndenden Verwaltungsübertretungen gemäß der StVO durchgeführt werden.

Ein Ersuchen, den Strafraum für Organmandate, die für Delikte des ruhenden Verkehrs ausgestellt werden, anzuheben, habe ich am 28. September an Bundesminister Mag. Klima gerichtet. Sollte im Rahmen der geplanten 18. StVO-Novelle diese Anhebung beschlossen werden, wird auch eine Anhebung der Strafgebühr bei Übertretung des Parkometergesetzes erfolgen können.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur Beantwortung der 5. Anfrage. Sie wurde von Herrn Mag. Zima an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen gerichtet. Ich bitte um Beantwortung.

Amtsf. StR. Dr. Rieder: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter!

Zu Ihrer Frage nach dem Stand der Verhandlungen zu der Artikel-15a-Vereinbarung in Begleitung des Pflegegeleidgesetzes darf ich Ihnen folgende Termine sagen:

Am 9. November dieses Jahres wurde die letzte Fassung des Entwurfs einer solchen Vereinbarung vom Sozialministerium der Verbindungsstelle der Bundesländer mit dem Ersuchen, nochmals dazu Stellung zu nehmen, übermittelt.

Am 27. November fand eine Sitzung des Bundesministeriums gemeinsam mit der Verbindungsstelle und Vertretern der Ländern zur Akkordierung statt.

Am 1. Dezember gab es dann eine interne Besprechung unserer Überlegungen zu dieser Artikel-15a-Vereinbarung.

Am 2. Dezember ist es zu einer Aussprache mit dem Sozialminister hinsichtlich dieser noch offenen Punkte gekommen. Es ist hier zu einer Bereinigung gekommen.

Es ist dann am 9. Dezember die Mitteilung der Wiener Magistratsdirektion an die Verbindungsstelle erfolgt, in der wir mitgeteilt haben, daß das Land Wien bereit ist, die Vereinbarung gemäß Arti-

kel 15a der Bundesverfassung über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen abzuschließen.

Es ist beabsichtigt, daß der Bundesminister für Arbeit und Soziales sowie die Landeshauptmänner die Vereinbarung im Jänner paraphieren. Entsprechende Erklärungen gibt es auch seitens des Amts der Oberösterreichischen Landesregierung vom 7. Dezember, vom Amt der Tiroler Landesregierung und vom Amt der Vorarberger Landesregierung.

Zeitungsmeldungen werden Sie - wie ich - entnommen haben, daß in diesen Tagen auch die Niederösterreichische Landesregierung, allerdings noch mit einer Befassung des Landtags, diese Erklärung abzugeben gedenkt.

Ich nehme an, daß auch die anderen Bundesländer auch diesen Schritt in absehbarer Zeit tun werden, so daß davon ausgegangen werden kann, daß im kommenden Jahr nicht nur das Pflegegeldgesetz auf Bundesebene, sondern die da auch notwendige, weil die Sachleistungen für die Pflegebedürftigen sicherstellende, Vereinbarung zustande kommt.

Präsidentin Christine Schirmer: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Daher kommen wir zur Beantwortung der 6. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Margulies an den Herrn Landeshauptmann gestellt. Ich bitte um Beantwortung.

Lhptm. Dr. Zilk: Ich glaube, daß die Frage an sich überholt ist. Nicht wahr? -

Das Amt der Wiener Landesregierung hat mit Schreiben vom 9. Dezember 1992 im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales mitgeteilt, daß das Land Wien bereit ist, die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen abzuschließen. Es ist beabsichtigt, daß der Herr Bundesminister für Arbeit und Soziales und die Landeshauptmänner die Vereinbarung bereits im Jänner paraphieren. Danach wird das Genehmigungsverfahren durch den Wiener Landtag geleitet. Es ist erledigt.

Präsidentin Christine Schirmer: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Margulies: Ich meine, es freut mich sehr, daß nicht nur wir diesbezüglich unser Interesse angemeldet haben, sondern daß auch Mag. Zima diese Frage gestellt hat.

Nichtsdestotrotz eine Zusatzfrage: Wir sind damit konfrontiert, daß das Pflegegeldgesetz im Parlament noch nicht beschlossen worden ist. Aus zeitlichen Gründen ist es zurückgesetzt worden und wird erst im Jänner oder Februar beschlossen werden, auch wenn im Ausschuß ein Konsens besteht.

Mich interessiert in diesem Zusammenhang, Herr Landeshauptmann: Können Sie ausschließen, daß es im Zusammenhang mit der Einführung des Pflegegelds in Wien zu gravierenden Verteuerungen für die Betroffenen kommt, die bisher kostenlos - zum Beispiel mobile Krankenschwestern oder sozial gestaffelte Tarife - kommunale Pflegeleistungen konsumieren konnten?

Präsidentin Christine Schirmer: Bitte sehr, Herr Landeshauptmann.

Lhptm. Dr. Zilk: Ich kann natürlich grundsätzlich nicht ausschließen, daß es auf verschiedenen Gebieten im Zuge der inflationären Entwicklung zu Verteuerungen kommt. Es ist ja auf allen Gebieten der Fall. Es gibt kein Gebiet, das davon ausgeschlossen ist.

Es kann zu keinen gravierenden Verteuerungen kommen. Außerdem ist hinlänglich bekannt, daß wir uns alle bemühen, gerade den Bedürftigen am meisten zu helfen.

Präsidentin Christine Schirmer: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Margulies: Na gut, ich hoffe, es ist allgemein bekannt. Mir war es in dieser Form nicht so bekannt.

Nichtsdestotrotz eine Zusatzfrage in diesem Zusammenhang: Nach Ihrer Antwort ist ja darauf zu schließen, daß mit dem Pflegegeldgesetz Einnahmen verbunden sind. Können Sie abschätzen, wie hoch die Einnahmen bezüglich des Pflegegeldgesetzes im kommenden Jahr sein werden und ob sie für den Ausbau von sozialen Diensten verwendet werden?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm. Dr. Zilk: Ich kann die Frage nicht beantworten, weil ich es nicht abschätzen kann.

Ich wollte aber zur Einleitung Ihrer Frage sagen, wieweit es hier bekannt ist, daß man den sozial Schwachen helfen will.

Manchmal, wissen Sie, kann man auch mit dem Florett mehr weh tun als mit der Grobheit. Sie unterstellen der Mehrheitsfraktion dieses Hauses - ich würde sagen allen Fraktionen -, daß hier vielleicht nicht bekannt ist, daß wir den sozial Schwachen helfen wollen und daß es unsere Aufgabe ist.

Es ist eigentlich eine Unterstellung, die ich Ihnen, bei allem was uns sonst trennt, nicht zuge- traut habe. Ich finde es enttäuschend. Das ist so, als würde ich Ihnen absprechen, daß Sie in allem was Sie tun, denken und sagen einen sozialen Hintergrund haben.

Ich spreche Ihnen das nicht ab, tun Sie das auch bei uns nicht!

Präsidentin Christine Schirmer: Die 7. Anfrage wurde von Herrn Abg. Dr. Wawra an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke gerichtet. Ich bitte um Beantwortung.

LhptmSt. Mayr: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ich darf darauf hinweisen, daß in der Sitzung des Wiener Landtags vom 9. Oktober 1992 eine inhaltlich gleiche Anfrage des Abg. Dr. Stix an den Herrn Landeshauptmann gerichtet war.

Der Herr Landeshauptmann hat in seinen Ausführungen auch jene Probleme aufgezeigt, die von der Bundesseite einen definitiven Vertragsabschluß verzögern. Ich möchte hier seine Ausführungen nicht wiederholen. Ich bin überzeugt, daß Sie sie ebensogut kennen wie ich und darf auf sie verwei- sen.

Für den Bereich der Stadt Wien darf ich eindeutig festhalten, daß sowohl hinsichtlich der Priorität Streckenführung, Art und notwendige Maßnahmen als auch deren Finanzierung alle Voraussetzun- gen für einen Vertragsabschluß und eine Realisierung der gegenständlichen Projekte getroffen werden.

Ich darf noch betonen, daß mir der rasche weitere Ausbau der S-Bahn in Wien ein persönlich dringliches Anliegen ist. Ich meine nur, daß man durch die wiederholte Stellung inhaltlich gleichartiger Anfragen auch keine Beschleunigung erreichen kann.

Für das besondere Interesse, das diesem Beitrag und diesem Problemkreis entgegengebracht wird, bin dankbar. Es wäre aber sicher sinnvoller, wenn wir uns gemeinsam zu Handlungen entschließen könnten, die eine Lösung dieses Problems möglich machen. Das ist zweifellos von den Landesfinanzreferenten im Zuge dieser Finanzausgleichsverhandlungen dadurch aufgezeigt worden, daß man eine Erhöhung der Mineralölsteuer zweckgebunden für solche Verkehrsregelungen einheben würde.

Präsidentin Christine Schirmer: Bitte die erste Zusatzfrage.

Abg. Dr. Wawra: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Ich habe natürlich die Beantwortung durch den Herrn Landeshauptmann in der damaligen Frage- stunde genau verfolgt. Das ist auch der Grund, warum ich diese Frage neu gestellt habe, nämlich des-

halb, weil damals vom Herrn Landeshauptmann die eindeutige Klärung der Finanzierung dieses wichtigen S-Bahnstreckenausbaus - vor allem S 45, S 80 und S 7 - offen geblieben ist.

Wenn man sich in diesem Zusammenhang verdeutlicht, daß mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesbahngesetzes ab nächsten Jahres auch die ÖBB keinerlei Verpflichtung haben, von sich aus Finanzierungen vorzunehmen, möchte ich Sie konkret fragen:

Ist die konkrete Finanzierung durch den Bund für diese für Wien wichtigen S-Bahnstreckenausbaumaßnahmen eindeutig in dem notwendigen Ausmaß geklärt? Das heißt: Hat der Bund bereits die Zusage gegeben, umgehend für die Inangriffnahme dieser S-Bahnstrecken - also vor allem S 80, S 45 und S 7 - die notwendigen Mittel an die ÖBB bereitzustellen?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte.

LhmtSt. Mayr: Herr Abgeordneter!

Ich habe hier den Beantwortungstext des Herrn Landeshauptmanns an den Herrn Abg. Dr. Stix und darf zunächst einmal feststellen, daß die Frage des Wiener Anteils nicht offen geblieben ist, sondern daß der Herr Landeshauptmann damals folgende Erklärung abgegeben hat:

"Der Schienenverbundkostentragungsschlüssel lautet 80 : 20 - Bund (ÖBB) : Land (Wien). Für den Bereich der Stadt Wien darf ich feststellen, daß der auf Wien entfallende Kostenanteil aus dem Budget finanziert werden kann." Soweit die damalige Erklärung des Herrn Landeshauptmanns.

Ich bin naturgemäß ein eifriger Leser des Bundesbudgets, aber nicht sein politischer Interpret. Ich habe im Budget 1993 keine speziellen Unterlagen für dieses Projekt gefunden.

Da wir als Wiener nicht die einzigen sind, die sich einen Ausbau der S-Bahn nicht nur wünschen, sondern in deren Bereich er auch notwendig ist, wird zweifellos eine gemeinsame Vereinbarung der Bundesländer mit dem Bund über den Bundesanteil notwendig werden.

Ich habe auch angedeutet, daß es zwei verschiedene Möglichkeiten der Bedeckung geben kann: Das ist die Mineralölsteuer und das ist eine Erhöhung der Strafgelder, die auch für einen solchen Zweck heranziehbar wären.

Präsidentin Christine Schirmer: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte sehr.

Abg. Dr. Wawra: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

In diesem Zusammenhang ist auch für Wien die Frage der Errichtung von zusätzlichen Park-and-ride-Anlagen besonders wichtig. Insgesamt rund 7.000 zusätzliche Park-and-ride-Stellplätze auf Wiener Gebiet.

Nun haben Sie kürzlich einmal erklärt, daß das nicht im Rahmen eines Schienenverbundvertrags, sondern im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen mitbehandelt werden soll. Soweit mir bekannt ist, gibt es für die Finanzierung dieser rund 7.000 Park-and-ride-Stellplätze von Bundesseite her keine konkrete Finanzierungszusage durch den Bund.

Die Frage lautet daher konkret: Wie stellt sich die Finanzierung dieser wichtigen Park-and-ride-Anlagen in Wien in Zukunft dar?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte.

LhptmSt. Mayr: Herr Abgeordneter!

Die Fianzierung von Park-and-ride-Anlagen in Wien ist nicht das Problem. Wir haben anhand von Park-and-ride-Plätzen in Erdberg und in Stammersdorf den Beweis erbracht: Wien kann diese Park-and-ride-Anlagen im städtischen Gebiet - damit meine ich im Stadtgebiet innerhalb der Grenzen der Gemeinde beziehungsweise des Landes Wien - selbst finanzieren, das ist keine Frage.

Das Problem, das für uns in hohem Ausmaß entsteht, ist, daß im Wiener Umland eine solche Funktion nicht wahrgenommen wird. Das Land Niederösterreich nimmt seinen Aufgabenteil im Bereich der Finanzierung von Park-and-ride-Plätzen nicht wahr.

Es sind hier zwei gegenläufige Tendenzen klarzulegen und auch deutlich zu machen. Wir tun uns im Wiener Bereich auch deswegen leicht, weil wir zwar mit geringen Gebühren, aber immerhin mit Gebühren rechnen können. Nach einer gewissen Anlaufzeit von erfahrungsgemäß eineinhalb bis zwei Jahren funktioniert das auch.

Im Umland, und je weiter man außerhalb des Umlands die Autos abfangen will, wird man sich zweifellos schwer tun, eine Gebühr einzuheben. Es wird eher zum Nulltarif tendieren. Das ist die eine Tendenz, die eine Finanzierung durch die öffentliche Hand zweifellos erschwert.

Die gegenläufige Tendenz ist aber, daß in Wien große Flächen für die Park-and-ride-Plätze praktisch nicht zur Verfügung stehen. Diese müßten daher mit Kunstbauwerken - sprich Tiefgaragen, Hochgaragen oder dergleichen - errichtet werden. Je weiter außerhalb von Wien, desto leichter ist es, an Bahnstationen Flächen zu finden, wo man in einer Ebene abstellen kann. Dazu kommt natürlich noch, daß die Grundstückskosten außerhalb Wiens bedeutend niedriger sind als in Wien.

Ich habe daher durchaus kein Verständnis, daß auf niederösterreichischem Gebiet nichts geschieht, es sei denn, ein Dritter zahlt es. Es ist der Gemeinde Krems-und - ich gestehe es - uns nicht gelungen, daß die Bundesbahnen etwa 560 Parkplätze errichtet.

Ich halte das für eine Vorgangsweise, die man entweder von Seiten der Bundesbahn überall oder nirgends machen kann, wenn es natürlich auch gewisse kundenpolitische Bedeutung hat.

Ich möchte zusammenfassen: Die Errichtung von Park-and-ride-Plätzen in Wien ist nicht ein Problem finanzieller Art. In Wien ist es in vielen Bereichen ein politisches Problem.

Herr Abgeordneter, hier bitte ich Sie, auch im eigenen politischen Wirkungskreis - und ich sage das jetzt ohne jeden Beigeschmack - tätig zu werden. Es ist praktisch überall dort, wo eine Garage oder eine Park-and-ride-Anlage gebaut werden soll, mit einem erheblichen Widerstand auch Ihrer Fraktion zu rechnen. Ich halte eine schizophrene Politik, daß man auf lokaler Ebene das ablehnt, was man auf zentraler Landesebene verlangt, nicht gerade für eine zielführende Vorgangsweise.

Ich glaube, daß in Wien die Problematik der Haltung - Park-and-ride-Anlagen, Parkgaragen, Garagierungen ja, aber woanders und nicht bei mir - das eigentliche Problem ist, das wir zu lösen haben werden, während in Niederösterreich offensichtlich nicht der politische Wille besteht, das Weiterfahren von Autos zu verhindern und das Abfangen der Autos vor den Ballungsräumen entsprechend durchzuführen.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke schön. Damit ist die 7. Anfrage beantwortet.

Wir kommen zur 8. Anfrage. Sie wurde von Frau Abg. Brigitte Schwarz-Klement an die Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen gerichtet. Ich bitte um Beantwortung.

LhptmStin. Ingrid Smeikal: Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Es gilt, um - ich nehme an, daß das Ihr Wille ist - noch mehr zur Objektivierung der Lehrerposten zu kommen, als das jetzt der Fall ist, vielleicht einmal den Istzustand zu skizzieren, weil natürlich in Angelegenheiten des Dienstrechts der Lehrer für öffentliche Pflichtschulen, also der Landeslehrer, die Gesetzgebung Bundessache ist, die Vollziehung Landessache. Für Sie sicher etwas, was Sie wissen!

Die Besetzung einer Schulleiterplanstelle einer Wiener Pflichtschule ist eine nach dem Wiener Landeslehrerdiensthoheitsgesetz aus dem Jahr 1978 der Wiener Landesregierung über Vorschlag des Kollegiums zukommende Aufgabe. Diese hat im Rahmen der durch den Bundesgesetzgeber vorgegebenen dienstrechtlischen Regelungen - ganz amtlich, jetzt einmal die §§ 24 bis 26 des Landeslehrerdienstrechtes - über die Verleihung von schulfesten Stellen zu erfolgen.

Die Regelung sieht eine Ausschreibung und ein Bewerbungsverfahren für die durch das Kollegium des Stadtschulrats für Wien zu erstattenden Besetzungsvorschläge vor, daß bei der Auswahl und Reihung der Bewerber zunächst auf die Leistungsfeststellung, ferner auf den Vorrückungstichtag, überdies auf die in der jeweiligen Schulart zurückgelegte Verwendungszeit und auf die Berücksichtigungswürdigkeit der Bewerber im Hinblick auf ihre sozialen Verhältnisse Bedacht zu nehmen ist.

Jetzt erzähle ich, glaube ich, auch keine Neuigkeit. Alle Damen und Herren werden sich erinnern, daß wir sehr oft schon über diese Objektivierung hier diskutiert haben. Aber vor allem der Herr Bürgermeister ist einigermaßen berühmt geworden mit der Einsetzung der Objektivierungskommission, die wir ja tatsächlich in Wien haben und wo ganz besonders folgende Punkte zu berücksichtigen sind:

Stärkere Beteiligung der Schule - Schulgemeinschaft war eines der Anliegen -, Einbindung psychologischer Kriterien bei der Auswahl der Schulleiterinnen und Schulleiter, das Hearing der Kandidaten, Bestellung der projektierten Schulleiter, für vorerst einmal drei Jahre, um dann eine endgültige Bestellung zu fixieren.

Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten, diese Objektivierungskriterien auszubauen. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß das etwas ist, was sehr flexibel ist. Es sind immer wieder neue Gesichtspunkte dazugekommen. Auf der anderen Seite wäre der Bundesgesetzgeber zu veranlassen, so etwas in ein Bundesgesetz einzubauen, was dann natürlich auch heißen würde, daß es für alle Bundesländer verbindlich ist.

Präsidentin Christine Schirmer: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Brigitte Schwarz-Klement: Frau Vizebürgermeister!

Auch ich möchte das Zitat des Herrn Bürgermeisters nicht wiederholen. Wir kennen aber seine Einstellung in dieser Richtung.

Sie wissen sehr wohl, daß wir bereit sind, auch im Kollegium des Stadtschulrats sehr aktiv mitzuarbeiten. Es hat sich auch der Herr Vizepräsident des Stadtschulrats als sehr große Notwendigkeit einer Kontrollfunktion erwiesen.

Ich möchte Sie aber trotzdem um etwas bitten: Sie wissen von der Objektivierungskommission, die dort tagt, Sie wissen wahrscheinlich aber auch, daß die Sozialisten und leider Gottes auch die ÖVP teilweise mit beiden Beinen auf der Bremse stehen. Da die Lehrer aber doch schon sehr dringend darauf warten, daß endlich objektive Kriterien vorgegeben werden, hoffe ich, daß Sie doch hier bald zu einer rechtlichen Grundlage finden werden.

Ich möchte Sie jetzt fragen, wo die großen Unterschiede sind, worin die Verbesserungen zu derzeitigen Rechtslage bestehen.

Präsidentin Christine Schirmer: Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, bitte.

LhptmStin. Ingrid Smejkal: Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Ich möchte zuerst einmal für mich sagen, daß ich keine Bremsversuche spüre, im Gegenteil.

Ich muß jetzt einmal festhalten - weil ich natürlich einige Beispiele zur Kenntnis bekommen habe -, daß durch Ihre Fraktion, entgegen dem, was wir hier immer besprechen, doch in etlichen Fällen,

wenn die Parteifreiheit angestrebt wurde, die Erstreichung verhindert wurde. Ich habe hier, wie gesagt, einige Schulen, wo es eben darum gegangen ist, diese Parteifreiheit an erste Stelle zu setzen.

Ich sage aber auch persönlich etwas dazu und habe, glaube ich, etliche Kriterien hier aufgezählt, daß nie die Frage Nummer 1 an einen sich bewerbenden Lehrer ist, welcher Partei er angehören, weil es eine ganze Reihe anderer qualifizierter Kriterien gibt, nach denen ein Schulleiter ausgesucht wird, von doch einem sehr qualifizierten Gremium, das das Hearing durchführt, und nur von qualifizierten Persönlichkeiten, die im Kollegium des Stadtschulrats tätig sind.

Daher denke ich mir: Wenn wir diesen Weg beibehalten, den wir haben, haben wir etwas erreicht, was ich von keinem anderen Bundesland kenne.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke. Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte sehr.

Abg. Brigitte Schwarz-Klement: Frau Vizebürgermeister, das war sehr schön jetzt, wie Sie das ausgeführt haben, nur leider gibt es diese Objektivierung, wie Sie sie jetzt geschildert haben, ja nicht.

Es ist so, daß zwar immer sehr qualifizierte Leute in die Dreievorschläge hineinkommen, daß aber immer wieder jemand, der doch in einer parteinahen Organisation tätig ist, zum Zug kommt. Daher würde ich Sie doch bitten, daß Sie uns vielleicht auch sagen, wann endlich diese Objektivierungsrichtlinien für die Ernennung von leitenden Funktionen im Schulwesen zum Tragen kommen.

Wären Sie bereit, diese vorzulegen? - Es warten nicht nur Direktoren, es warten auch Lehrer auf diese Auskünfte.

Präsidentin Christine Schirmer: Bitte sehr, Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin.

LhptmStin. Ingrid Smejkal: Ich kann nur noch einmal wiederholen, ich habe es bei der ersten Teilfrage schon gesagt, nach welchen Kriterien ausgewählt wird.

Frau Kollegin, ich kann nur glauben, daß Ihre Meinung jetzt eigentlich nur aus dem resultiert, daß nicht genügend Schulleiter Ihrer Fraktion bestellt werden. - Danke.

Präsidentin Christine Schirmer: Somit ist die 8. Anfrage beantwortet.

Wir kommen zur 9. Anfragebeantwortung. Die Anfrage wurde von Herrn Abg. Dr. Hawlik an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport gerichtet. Ich bitte um Beantwortung.

Amtsf. StR. Dr. Häupl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Zu Ihrer Frage: "Wann glauben Sie, daß Schlacken und sonstige Rückstände aus der Sondermüllverbrennungsanlage EBS auf einer Deponie in Niederösterreich gelagert werden können, wie das die Zielsetzungen des Abfallwirtschaftsbunds Ost zwischen den Ländern Wien und Niederösterreich vorsehen?"

Ich kann Ihnen nur sagen, daß wir diese Deponien in Niederösterreich, die zur Zeit untersucht werden, nämlich in Blumau und in Enzersdorf an der Fischa, ja nicht selbst betreiben, sondern daß hier durch Landesregierungsbeschuß in Niederösterreich eine Vorgangsweise beschlossen wurde. Sie sieht ein sehr hohes Niveau an Bürgerbeteiligung vor.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung dieser beiden Standorte ist im Laufen. Ich kann in keiner Weise sagen, wann diese abgeschlossen sein wird.

Die Bauzeit bei positiver Umweltverträglichkeitsprüfung ist mit jeweils etwa drei Jahren anzusetzen. Den Zeithorizont kann ich daher aus meiner Sicht gesehen nicht bestimmen.

Präsidentin Christine Schirmer: Wünschen Sie eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter?

Abg. Dr. Hawlik: So positiv das Bürgerbeteiligungsverfahren bei den beiden untersuchten Depo-nien in Niederösterreich ist, so muß doch hinzugefügt werden, daß der Vertrag seit 1987 existiert und eigentlich nur einseitig eingehalten wird, nämlich daß Wien den Sondermüll von Niederösterreich ver-brennt, aber daß die Schlacke woanders hingeführt werden muß.

Das ist an und für sich schon bedauerlich. Jetzt kommt aber der Umstand hinzu, daß bei den EBS nicht nur Sondermüll aus Niederösterreich, sondern auch Müll aus Wien angenommen wird. Glauben Sie, daß das ein zielführender Weg ist? Wäre es nicht sinnvoll, im Abfallwirtschaftsverbund Ost eine Klausel im Vertrag aufzunehmen, daß, wenn man schon den Sondermüll von Niederösterreich übernimmt, man den Müll nicht nach Wien übernehmen muß?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsf. StR. Dr. Häupl: Die zwei Dinge, die hier angesprochen worden sind, das eine allerdings etwas implizit, würde ich sehr ordentlich auseinanderhalten.

Das eine ist die Frage des Abfallwirtschaftsverbunds Wien - Niederösterreich, der sich ja nahezu ausschließlich auf die Frage des Sondermülls und der gemeinsamen Entsorgung konzentriert. Es ist durchaus richtig, daß dieser Vertrag bisher sehr einseitig erfüllt wurde. Allerdings nehme ich auch die Beschlüsse der Niederösterreichischen Landesregierung zur Kenntnis, daß man eben eine Vorgangsweise gewählt hat, wie man sie für die Standortbestimmung und Standortwahl Blumau und Enzersdorf an der Fischa beschlossen hat. Ich würde mich freuen, wenn es nicht fünf Jahre dauerte, bis man überhaupt zum Bauen beginnt, wenn überhaupt, das steht natürlich auch außer jedem Zweifel und soll von mir auch festgehalten werden.

Daß man - insbesondere auch vor dem Hintergrund der angelieferten Menge an Sonderabfall in die EBS aus Niederösterreich - hier auch Gegenleistungen erbringen sollte, ist auch klar.

Hier sei nur angemerkt: Niederösterreich ist zumindest bemüht, diese beiden Standorte für Sondermülllager auszuweisen. Wie gesagt es laufen die Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren. In anderen Bundesländern kann ich nicht einmal diese Bemühungen erkennen. Wenn ich daran denke, daß jüngst neuntausend Menschen in Braunau gegen eine Anlage wie die EBS demonstriert haben, so kann ich nicht verhehlen, daß es mir lieber gewesen wäre, wenn neuntausend Leute gegen die Produktion und nicht gegen eine ordnungsgemäß Entsorgung von Sondermüll demonstriert hätten.

Es ist ja nicht ein Skandal, daß Anlagen errichtet werden, sondern es ist ein Skandal, daß ein hohes Ausmaß an Sondermüll in Österreich nicht ordnungsgemäß entsorgt wird. Wer kümmert sich um 250.000 Tonnen Sonderabfall, die in Österreich vorhanden sind und die nicht ordnungsgemäß entsorgt worden sind, sondern die wir immer noch ins Ausland exportieren. Ich bin ohnehin neugierig, was man mit dem neuen Basler Abkommen in Zukunft als solches machen wird.

Die andere Frage ist - auch mir wurde das primär durch Zeitungsmeldungen bekannt -, daß ein Teil des Aushubs, nämlich der Bauschutteil aus der Fischerdeponie, auf eine Deponie nach Wien ger-bracht werden soll. Wir haben kurz im Ausschuß darüber diskutiert. Ich habe dazu gesagt, daß ist zu prüfen, inwiefern die Stadt Wien hier rechtlich Eingreifmöglichkeiten hat.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß es sich weder bei der Fischerdeponie noch bei der Deponie Langes Feld um eine Deponie der Stadt Wien handelt. Die rechtlichen Eingreifmöglichkeiten sei-tens der Stadt Wien sind wahrscheinlich eher gering anzusehen. Privatwirtschaftliche Lösungen wer-den ja gelegentlich propagiert und haben mit Sicherheit auch ihre Vorteile, gelegentlich haben sie al-lerdings auch ihre Nachteile.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke. Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Dr. Hawlik: Ich schließe an die privatwirtschaftlichen Lösungen an. Wenn man sich die Besitzverhältnisse bei der Deponie Langes Feld ansieht, dann muß man sagen, daß zumindesten ein Teil der Teerag-Asdag gehört, die der Gemeinde Wien nicht so ferne steht. Man weiß überdies, daß die Gemeinde Wien bei der Altlastensanierung Langes Feld immer noch die Bauaufsicht ausführt und daß überdies die Sanierer des Langen Felds sozusagen keine Unbekannten sind, weil sie auch andere Altlastensanierungen vorgenommen haben.

Das heißt, wenn der Wille bestanden hätte, der Gemeinde Wien zu sagen, daß kein Müll von anderen Bundesländern nach Wien kommt, daß es hier eine ganze Reihe wirtschaftlicher Möglichkeiten gegeben hätte, auch mit dem Hinweis auf andere Auftragsvergaben, daß dann kein Müll nach Niederösterreich gekommen wäre.

Ich möchte nur noch hinzufügen, daß bei Einführung der Biotonne im zuständigen Ausschuß deutlich gemacht wurde: Wir machen die Biotonne unter anderem deshalb, damit man 20 Prozent Deponie-Volumen und überdies auch Kosten einspart. Daher ist es im Interesse Wiens wirklich nicht einsehbar, daß hier weder Deponie-Volumen noch Kosten eingespart werden. Es ist für den Bürger überdies nicht einsehbar, daß einer, der eine Altlast saniert, sowohl an der Sanierung als auch noch einmal an den Deponiekosten verdient.

Meine Frage daher: Was wird rechtlich seitens der Gemeinde Wien unternommen werden und was wird wirtschaftlich unternommen werden, um hier zu unterbinden, daß Müll von anderen Bundesländern unsere Deponien verstellt?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsf. StR. Dr. Häupl: Ich darf zunächst vorausschicken, daß die Formulierung "Es wurde an der Sanierung und an den Deponienkosten verdient" natürlich eine falsche ist, denn durch die Nachnutzung dieser Fläche in Form der Deponie ergibt sich ja überhaupt erst die Finanzierung dieser Altlastensanierung. Das ist, wenn man so will, das Geheimnis der Privatwirtschaftslösung dieser Altlastensanierung, daß sie eben den Steuerzahler nichts kostet.

Die Frage der Bauaufsicht betrifft - der Name sagt ja schon alles - die Magistratsabteilung 45. Sie hat nämlich darüber zu wachen, daß die Sanierung dieser Altlast den Erfordernissen der Stadt Wien entsprechend erfolgt. Sie hat selbstverständlich nichts damit zu tun, ob Material hinkommt, das den Bestimmungen und Genehmigungen dieser Deponie entspricht.

Die Frage der wirtschaftlichen Sanktionen dafür, daß Bauschutt, also genehmigtes Material, auch auf diese Deponie hinkommt, wäre wahrscheinlich einer gewissen Interpretation würdig. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ich aufgefordert werde, hier mit Wirtschaftssanktionen einzugreifen, wenn auf einer genehmigten Deponie genehmigtes Material abgelagert wird. Das wäre eine schlichte Aufforderung zum Rechtsbruch. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die an mich tatsächlich gerichtet wird.

Eine ganz andere Frage ist die Sinnhaftigkeit einer derartigen Vorgangsweise, und genau das ist der sachliche Beweggrund, daß ich insbesondere vor dem Hintergrund informiert wurde, daß die NUA - also die Niederösterreichische Umweltschutzanstalt - untersagt hat, daß auf ihre Deponien Aushubmaterial der Fischerdeponie hinkommt.

Wir werden die Sinnhaftigkeit einschließlich der rechtlichen Auswirkungen für die Deponie Langes Feld in Wien prüfen.

Es kann ja nun wirklich nicht sein, daß die Niederösterreichische Umweltschutzanstalt für Material, das aus Niederösterreich stammt, ihre Deponien schließt. Wie sie das übrigens rechtlich begrün-

det, ist mir ein absolutes Rätsel - aber sei es darum -, während eine, ich wiederhole das, private Bau-schuttdeponie in Wien für dieses Material zur Verfügung steht.

Sobald ich diese Rechtsauskunft habe - ich bin bekanntlich kein Jurist -, werde ich sie natürlich gerne und mit großer Leidenschaft der Öffentlichkeit widmen.

Präsidentin Christine Schirmer: Damit geht sich noch die 10. Anfrage aus. Sie wurde von Herrn Abg. Dipl.-Ing. Engl an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Sport gerichtet. Ich bitte um Beantwortung.

Amtsf. StR. Dr. Häupl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Frage bezüglich der Diskrepanz zwischen Erlassung und Vollziehung von Umweltgesetzen, also das sogenannte Vollzugsdefizit der Umweltgesetze, fußt offensichtlich auf einer Studie, die vor nicht allzulanger Zeit von der Arbeiterkammer erschienen ist und deren Ergebnis ja auch vorliegt.

Es steht außer jedem Zweifel, daß dieses Vollzugsdefizit heute in nahezu allen Verwaltungen Europas real existiert. Ich erinnere an die vergleichbare Diskussion etwa in Deutschland, und die Ursachen bestehen eindeutig darin, daß die einzelnen Dienststellen über zuwenig Personal verfügen. Es liegt nicht so sehr an den Budgetmitteln, sondern es liegt an den vorhandenen Personalbesetzungen.

Die Diskussionen darüber sind auch hinlänglich bekannt. Bei jeder Diskussion darüber jammert man über die Ausweitung der Bürokratie, über zu viele Beamte im Staat, umgekehrt aber in der Frage des Vollzugs, speziell im Umweltschutz, zu Recht natürlich, aber auch in anderen Bereichen, wenn ich etwa an den Vollzug der Straßenverkehrsordnung denke, verlangt man, daß mehr Personal zur Verfügung steht.

Ich für meine Person und als Ressortverantwortlicher in meinem Bereich kann lediglich für ein einigermaßen ausgewogenes Verhältnis zwischen dem berechtigten Wunsch der Bevölkerung auf nicht allzugroße Bürokratien und einem möglichst geringen Vollzugsdefizit sorgen. Das ist das Schicksal von jemandem, der in einer Regierung für ein Ressort zuständig ist.

Präsidentin Christine Schirmer: Wünschen Sie eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? - Bitte.

Abg. Dipl.-Ing. Engl: Herr Stadtrat!

Sie haben die Studie bereits angeschnitten. In dieser Studie ist auch eine Aussage zu finden, die die Forderung nach einem Umweltinspektorat beinhaltet. Man begründet diese Forderung in der Richtung, daß man sagt, in bezug auf die arbeitsrechtlichen Bestimmungen sei das Arbeitsinspektorat zuständig, für die Einhaltung dieser Bestimmungen zu sorgen. Für den Bereich des Umweltschutzes oder des Umweltrechts ist aber keine genaue Festlegung vorgegeben.

Meine Frage an Sie: Wie stehen Sie zu einer Installierung eines Umweltinspektorats, beziehungsweise sehen Sie in irgendeiner Form Kompetenzschwierigkeiten im Zusammenhang mit der Ihnen unterstehenden Magistratsabteilung 22?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte.

Amts. StR. Dr. Häupl: Natürlich habe ich diesen Vorschlag auch gelesen. Für mich stellt sich diese Frage in zweifacher Hinsicht.

Der erste Bereich ist das Umweltinspektorat, zuständig dafür, Umweltbedingungen am Arbeitsplatz zu kontrollieren. Das würde ich vom Grundsatz her für eine absolut sinnhafte Sache halten. Nur frage ich mich, warum dies nicht auch das Arbeitsinspektorat selbst übernehmen könnte, natürlich bei einer entsprechenden Aufstockung und auch einer entsprechenden zusätzlichen Ausbildung.

Wir wissen, daß es auch seitens des Kontrollamts verschiedene Bereiche, technische Bereiche genauso wie wirtschaftlich-kaufmännische und Rechtsbereiche gibt, die entsprechend untersucht werden.

Nur, wenn man weiß, in welcher Form das Arbeitsinspektorat überlastet ist und welches Vollzugsdefizit in der Umsetzung und der Kontrolle von Arbeitnehmerschutzbestimmungen am Arbeitsplatz besteht, wenn ich mir vor Augen halte, welchen Situationen die Arbeitnehmer gerade im Hinblick auf Umweltschutz am Arbeitsplatz ausgesetzt sind, wenn ich etwa an Grenzwerte von Asbestfaserkonzentrationen denke, die wir im allgemeinen diskutieren und die am Arbeitsplatz zugelassen sind, dann würde ich mir wünschen, daß wir uns gemeinsam mit den Freunden der Arbeiterkammer hinsetzen und versuchen, ein Gesamtpaket zu schnüren, das die Frage "Umweltschutz am Arbeitsplatz" einer effizienten Kontrolle unterziehen kann. Das könnte dann durchaus bei einer Behörde bleiben, etwa dem Arbeitsinspektorat.

Das Umweltschutzinspektorat außerhalb des Betriebs halte ich zur Stunde offen gestanden für entbehrlich, weil ich keine Nische dafür sehen würde. Es gibt nach der Gewerbeordnung die entsprechenden Kontrolleinrichtungen. Es gibt die allgemeine Kontrolleinrichtung der Magistratsabteilung 22, es gibt darüber hinaus in absehbarer Zeit aufgrund Ihres Beschlusses einen Umweltanwalt in Wien.

So gesehen würde ich zur Zeit keine Nische für ein Umweltinspektorat außerhalb der Betriebe sehen.

Präsidentin Christine Schirmer: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? - Bitte.

Abg. Dipl.-Ing. Engl: Herr Stadtrat!

Im Zusammenhang mit der Übertragung des Umweltfonds beziehungsweise Ökofonds an die Investkredit, wobei der Umweltfonds ja bisher beim Umweltministerium aufgehängt war, wissen wir alle, daß es in diesem Bereich zu gravierenden Schwierigkeiten gekommen ist. Es hat nicht abrechenbare Konten gegeben, es hat Verzüge bei den Fälligkeiten der Kontoabrechnungen gegeben.

Meine Frage an Sie geht in die Richtung: In welcher Form werden Sie in Zukunft versuchen, Einfluß zu nehmen, formal auch unter dem Vorzeichen, daß ja die Stadt Wien einer der größten Abnehmer dieses Umweltfonds ist und daß man weiß, daß die Investkreditbank zu ihren stärksten Beteiligten die Bank Austria, die Wiener Holding und die PSK zählt?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte.

Amts. StR. Dr. Häupl: Das ist sehr einfach zu beantworten: In überhaupt keiner Form.

Zum ersten ist Ihre Vorausinformation nicht ganz richtig. Der Wasserwirtschaftsfonds und der Ökofonds wurden nicht an die Investkredit übergeben, sondern die Investkredit wurde zu einer Verwaltung herangezogen. Er befindet sich völlig ungebrochen auf der Basis bestehender Gesetze im Verantwortungsbereich des Umweltministeriums, mit ganz genau derselben inneren Struktur, die er in der Vergangenheit gehabt hat, lediglich mit einem anderen Geschäftsführer.

Die Problematik hat primär darin bestanden, daß man die bestehenden Konten und die bestehende Buchhaltung nicht auf EDV übertragen hat. Sie ist also an sich sehr wohl nachvollziehbar, allerdings mit einem Aufwand, wie er vielleicht vor 30 Jahren allgemein in der Wirtschaft üblich gewesen ist, aber mit Sicherheit nicht heute. Das ist ja auch letztendlich die Begründung dafür, warum es bei den entsprechenden Berechnungen zu Verzügen gekommen ist.

Ich bin vollkommen überzeugt davon, daß die neue Geschäftsführung innerhalb kürzester Zeit in der Lage sein wird, einen ordnungsgemäßen Zustand in der Kontenführung, also dieser administrati-

ven Tätigkeit, herbeizuführen, sodaß keinerlei Schwierigkeiten bestehen, eine ordnungsgemäß Führ-
ung von seiten der Geschäftsführung und ohne irgendwelche Intervention zu gewährleisten.

Ich hoffe auch, daß noch allfällige Nachschwierigkeiten, die es im Zusammenhang mit der viel wichtigeren Problematik der Dotierung dieses Fonds gegeben hat, nunmehr im Zug der Nachverhandlungen zum Finanzausgleich geregelt werden und man ein Einvernehmen darüber erzielen wird, sodaß einer vernünftigen Förderung des Siedlungswasserbaus in Zukunft eigentlich keine Probleme entgegenstehen dürften.

Präsidentin Christine Schirmer: Damit ist die Fragestunde beendet.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß an schriftlichen Anfragen von Abgeordneten der Grünen Alternative Wien vier und der Freiheitlichen Partei Österreichs eine vorliegen.

Vor Sitzungsbeginn sind von den Landtagsabgeordneten der Grünen Alternative Wien fünf, der Freiheitlichen Partei Österreichs drei, der Sozialdemokratischen Partei Österreichs drei Anträge beziehungsweise Initiativanträge eingelangt.

Den vier Fraktionen wurden vereinbarungsgemäß vor Sitzungsbeginn alle Anträge schriftlich bekanntgegeben. Sie werden dem Sitzungsprotokoll im Wortlaut beigelegt. Die Zuweisungen erfolgen wie beantragt.

Postnummer 1 der Tagesordnung betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Vertragsbedienstetenordnung 1979 geändert wird.

Berichterstatter hiezu ist Herr Amtsf. StR. Hatzl. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf. StR. Hatzl: Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Die Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Besoldungsregelung ab dem Jänner des kommenden Jahres haben Ende November das Ergebnis gebracht, daß die Bezüge der Beamten, mit Ausnahme der Haushaltszulage, ab 1. Jänner 1993 um 3,95 Prozent erhöht werden, wobei jedoch die Bezüge der Vertragsbediensteten jener Gebietskörperschaften, die unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Abzüge von den Beamtengehältern abgeleitet werden, nach den bisherigen Methoden festzusetzen sind.

Dieser Entwurf, den ich hier dem Landtag vorlege, soll daher die gesetzliche Grundlage für die Realisierung dieses Verhandlungsergebnisses für den Bereich der Vertragsbediensteten in Wien schaffen.

Ich ersuche um Zustimmung.

Präsidentin Christine Schirmer: Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung eine Einwendung erhoben? - Das ist nicht der Fall. Wir können daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Aouas-Sander. Ich erteile es ihr.

Abg. Jutta Aouas-Sander: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Berichterstatter! Meine Damen und Herren!

Für 1993 sollen die Bezüge also um 3,95 Prozent erhöht werden. Die Forderung der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten lag bei 7 Prozent.

Ich kann dem Kollegen Weninger, der in einer Mitteilung in der Zeitschrift "Der Gemeindebedienstete" vom Dezember dieses Jahres davon sprach, die Bezüge über den Index zu erhöhen, und

zwar laufend, und daß ein reales Lohnwachstum angestrebt wird, schon ganz gut zustimmen: 7 Prozent, das war eine gute Forderung.

Wie wir jetzt sehen, schaut es real ganz anders aus. 1991 wurden die Bezüge um 5,9 Prozent erhöht, 1992 um 4,3 Prozent, also schon etwas geringer als im Jahr 1991, wobei letztes Jahr allerdings ein Sockelmindestbetrag von 630 Schilling vereinbart wurde. Das bedeutete für die niedrigsten Einkommensgruppen zumindest mehr als die vereinbarten 4,3 Prozent und fand auch unsere Zustimmung.

1993 werden die Bezüge also um 3,95 Prozent erhöht werden; bei einem Indexbetrag von etwa 4 Prozent wird das jedenfalls kein reales Lohnwachstum bedeuten.

Ein Sockelbetrag, der ja auch gefordert wurde, wurde mit der Begründung abgelehnt, daß die Gehaltsunterschiede zwischen den einzelnen Lohngruppen so niedrig seien, daß sich die Weiterbildung und ein Aufstieg nicht mehr lohne. Eine prozentuelle Lohnerhöhung würde diese Spanne wieder erhöhen und einen Leistungsansporn bieten.

Ich sehe das anders. Ich meine, daß die Spanne ohnedies hoch genug ist, sie kann durchaus verringert werden. Im Bereich der EDV zum Beispiel kann das gesamte Gehaltsschema keinen Ansporn zur Leistung, nicht einmal einen Ansporn zum Dienstantritt bieten. Dort gibt es nur mehr Sonderverträge, um mit dem Rest der Wirtschaft gleichzukommen. Sie sehen also, daß das Argument mit der rein prozentualen Erhöhung überhaupt nicht zutrifft.

Exemplarische Durchrechnung einiger niedriger Bezüge hat gezeigt, daß nicht einmal 630 Schilling, also jener Betrag, der letztes Jahr als Sockelbetrag vereinbart wurde, erreicht werden. Das trifft jedenfalls alle Beamten und Vertragsbediensteten, die bisher bis zu etwa 14.500 Schilling verdienten, und das ist immerhin keine Minderheit.

Im übrigen merke ich an, daß Pensionsbeitragserhöhung, Pensionsreform und Beamtenanpassung aus der Verhandlung ausgenommen wurden, obwohl doch in der Regierungserklärung die Harmonisierung der Pensionen angekündigt wurde.

Aus all diesen genannten Gründen werden wir der Erhöhung um 3,95 Prozent nicht zustimmen können. (Beifall bei der GA.)

Präsidentin Christine Schirmer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Ich erkläre daher die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsf. StR. Hatzl: Meine Damen und Herren!

Ich möchte es genauso kurz machen. Auch wenn ich die Auffassung der Rednerin nicht teile, verstehe ich, daß sich eine Partei, wenn sie sich in Opposition befindet, unter Umständen mit diesem Ergebnis nicht einverstanden erklärt. Da gibt es verschiedene politische Auffassungen, es kann auch verschiedene politische Beurteilungen geben.

Tatsache ist jedenfalls, daß unter sehr schwierigen Verhandlungen ein Vertragsabschluß getätigt wurde, der sehr wohl den Vorstellungen beider Seiten Rechnung trägt. Wir sollten dabei nicht übersehen, daß die Vergleiche, zumindest sei das angemerkt, in bezug auf Indexveränderungen nicht eine Frage des Nachziehens zu bereits entstandenen sind, sondern eher eine Vorschau. Nachdem sich die Vorschau unter 3,95 Prozent befindet, wird es auch zu einer entsprechenden realen Verbesserung für die Bediensteten kommen.

Präsidentin Christine Schirmer: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - (Zustimmung bei SPÖ, FPÖ und ÖVP.) Danke schön, das Gesetz ist somit in erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - (Zustimmung bei SPÖ, FPÖ und ÖVP.) Danke schön, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Postnummer 2 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1967 geändert wird.

Berichterstatter hierzu ist Herr Amtsf. StR. Hatzl. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten und möchte gleich hinzufügen, daß die Wortmeldung, die vorgelegen ist, zurückgezogen wurde.

Berichterstatter Amtsf. StR. Hatzl: Hoher Landtag!

Die Begründung für dieses Gesetz, nämlich für die 41. Novelle zur Besoldungsordnung 1967, ist die gleiche wie beim ersten Geschäftsstück.

Ich ersuche um Zustimmung.

Präsidentin Christine Schirmer: Wir kommen sofort zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - (Zustimmung bei SPÖ, FPÖ und ÖVP.) Das Gesetz ist somit in erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - (Zustimmung bei SPÖ, FPÖ und ÖVP.) Danke sehr. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Postnummer 3 betrifft die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken.

Berichterstatter hierzu ist Herr Amtsf. StR. Hatzl. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf. StR. Hatzl: Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Hier bedarf es einiger Sätze zur Einleitung der Begründung.

Wie Sie wissen, hat es mit der Bundes-Verfassungsgesetznovelle des Jahres 1992 eine Entscheidung gegeben, durch die den Ländern die Kompetenz über Regelungen über den Verkehr mit Baugrundstücken übertragen wurde. Diese Kompetenz wird selbstverständlich entsprechend den Rechtsbestimmungen erst wirksam, wenn eine Vereinbarung gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz aller Länder mit dem Bund über einheitliche zivilrechtliche Bestimmungen in diesen Angelegenheiten in Kraft getreten ist.

In Anbetracht dessen, daß über den Inhalt sicherlich eine Diskussion stattfinden wird, darf ich, nachdem den Abgeordneten der Text bekannt ist, den Antrag stellen, die Zustimmung zu erteilen.

Präsidentin Christine Schirmer: Ich eröffne die Debatte.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Mag. Karl. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Karl: Ceterum censeo constitutionem esse reformandam quam celerrime! Für die Nichtlateiner folgt die Übersetzung am Ende meiner Rede. (StR. Mag. Chorherr: Aber richtig!)

Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! (StR. Mag. Chorherr: Was heißt "quam celerrime"?) "Möglichst rasch" heißt das. Also nochmals: Ceterum censeo constitutionem esse reformandam quam celerrime!

Präsidentin Christine Schirmer (unterbrechend): Ein drittes Mal, Herr Abgeordneter, würde ich es nicht mehr akzeptieren, sondern Sie bitten, in der hier üblichen Sprache zu sprechen! (Allgemeine Heiterkeit.)

Abg. Mag. Karl (fortsetzend): Europa, die vierte. (Abg. Dr. Pilz: Ovum, ovum - quid Iacus ego?) Diesmal geht es um einen 15a-Vertrag über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken.

Ausgangspunkt war, wie schon gesagt, eine Bundes-Verfassungsgesetznovelle in der neben Länderbeteiligungsverfahren in Sachen EWR und EG auch eine Übertragung der Zuständigkeit zu verwaltungsbehördlichen Beschränkungen des Verkehrs mit bebauten oder zur Bebauung bestimmten Grundstücken in die Kompetenz der Länder vorgesehen ist. (Abg. Dr. Pilz: Quod bonum contra...)

Ich bleibe jetzt bei der deutschen Sprache, weil ich es nicht riskieren will, von der Frau Präsidentin wieder gemahnt zu werden.

Nun stimmt es zwar, daß dieser Vertrag nicht unmittelbar mit EWR und EG zu tun hat, trotzdem wäre es im Sinn der Äußerungen des Herrn Lhptm. Dr. Zilk vom 26. August in der Europakommission schon in Ordnung gewesen, auch darüber und über das Treffen der Landeshauptleute am 8. Oktober 1992 in Perchtoldsdorf in dieser Kommission zu referieren. (Abg. Dr. Pilz: Semper ubique!)

Völlig unverständlich ist es mir aber, daß eine Anfrage unseres Klubobmanns Prochaska im Landtag am 6. November nicht zugelassen wurde, und zwar mit der fadenscheinigen Begründung, daß die Europakommission eine Gemeinderatskommission ist. (Abg. Dr. Pilz: Viribus videant!)

Gemäß § 113 der Wiener Stadtverfassung sind aber die vom Wiener Gemeinderat gewählten Ausschüsse und Kommissionen auch Ausschüsse und Kommissionen des Landtags. Und daß die Europakommission sachlich eher dem Landtag als dem Gemeinderat zuzuordnen ist, dürfte eigentlich außer Zweifel stehen.

Doch zurück zum konkreten Tagesordnungspunkt.

Im EWR fallen nach einer Übergangsfrist von drei Jahren für alle EWR-Bürger die landesgesetzlichen Grunderwerbsbeschränkungen für Ausländer. Für die Länder ist es wichtig, auch künftig die Nachfrage nach Ferienwohnsitzen einzämmen zu können, damit es nicht zu einem Ausverkauf von Grundstücken kommt. Dies gilt naturgemäß in weit stärkerem Maße für die westlichen Bundesländer als für uns hier in Wien. (Abg. Dr. Pilz: Nolens volens!)

Durch die Länderkompetenz wird einer Zersplitterung von Zuständigkeiten entgegengewirkt. Die Länder sind bereits für den land- und forstwirtschaftlichen Grundverkehr, für den verbleibenden Ausländergrundverkehr und für die Raumordnung zuständig.

Andererseits sind die Länder auch besser als der Bund in der Lage, die völlig unterschiedlichen Verhältnisse in Österreich so zu regeln, daß es zu maßgeschneiderten und nicht zu übertriebenen Regelungen kommt.

Darum haben wir am 26. Mai - übrigens damals zusammen mit den Freiheitlichen - einen Beschußantrag eingebracht, der derzeit in der Europakommission ruht. (Abg. Mag. Zima: Einvernehmlich!) Einvernehmlich ruht, ja.

Ich darf Ihnen aus diesem sehr ausführlichen Antrag nur einige wenige Sätze in Erinnerung rufen, die uns bei der Beschußfassung dieses Geschäftsstücks auch eine Richtlinie sein sollten:

"Das Land Wien sollte derzeit keine Notwendigkeit sehen, den Verkehr mit bebauten oder zur Bebauung bestimmten Grundstücken aufgrund der ihm nun neu übertragenen bundesgesetzlichen Zuständigkeit landesgesetzlich zu regeln."

Das heißt kurz gesagt: Wir brauchen keine gesetzlichen Ausführungen dessen, was wir jetzt beschließen.

"Selbstverständlich werden landesgesetzliche Regelungen nur soweit erlassen werden, als sie mit den verfassungsgesetzlich gewährleisteten Grundrechten, vor allem der Unverletzlichkeit des Eigentums und der Freiheit des Liegenschaftsverkehrs, nicht in Widerspruch treten."

Drittens. Aus den angeführten Regelungszielen ergibt sich eindeutig, daß das Land Wien auf die Preisentwicklung zwar Einfluß nehmen kann, aber nur nach den Prinzipien der Marktwirtschaft und nur durch die Festlegung von Zugangsvoraussetzungen, nicht aber durch behördliche Akte."

Und schließlich letzter Punkt: "Das Land Wien wird notwendig werdende Regelungen möglichst unbürokratisch gestalten, etwa in der Weise, daß die eidesstattlichen Erklärungen, es lägen die Voraussetzungen für den Grunderwerb vor, für die Einverleibung des Eigentumsrechts und anderer bucherlicher Rechte ins Grundbuch, genügt. Eigene Genehmigungsbescheide, denen verwaltungsbehördliche Ermittlungsverfahren vorausgehen, entfallen."

Unter all diesen Voraussetzungen - und auch Wiener SPÖ-Politiker haben sich in diese Richtung geäußert - werden wir dem vorliegenden 15a-Vertrag zustimmen.

Und, meine Damen und Herren, wenn wir schon auf dem Weg nach Europa sind: Ich bin wirklich der Meinung, daß diese antiquierte Stadtverfassung möglichst rasch reformiert werden muß! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsidentin Christine Schirmer: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Herzog. Ich erteile es ihm.

Abg. Herzog: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin!

Mein Vorredner, Herr Mag. Karl, ist ja ganz offensichtlich, wie man sieht, ein sehr zum Vertrauen neigender Mann und begnügt sich damit, Zustände, wie sie heute herrschen, wie sie heute festgeschrieben sind, und wozu es auch entsprechende Äußerungen gibt, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bin aber, glaube ich, heute eher hier, um über diese durchaus von ihm angeführten und als positiv zu bewertenden Aspekte hinaus auch andere Überlegungen einfließen zu lassen.

Seitens meiner Fraktion muß ich feststellen, daß es zur vorliegenden Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz, die zivilrechtlichen Bestimmungen betreffend Verkehr mit Baugrundstücken, keine freiheitliche Zustimmung geben wird.

Die FPÖ hat ja auch schon der zugrundeliegenden Änderung der Bundesverfassung im Parlament nicht zugestimmt. Sie hat sich also nicht dafür ausgesprochen, daß die Kompetenz zur Regelung des Grundverkehrs mit Baugrundstücken vom Bund auf die Länder übertragen wird.

In dieser Verfassungsänderung, dieser Kompetenzverschiebung, sehen wir grundsätzlich doch eine Gefahr für den einheitlichen Wirtschaftsraum in Österreich. Wir sehen darin die Gefahr, daß neun unterschiedliche Grundverkehrsgesetze entstehen könnten, und damit eine massive Verschlechterung der Rechtssicherheit in diesem Staat die Folge wäre.

Wir glauben auch, daß die auch von meinem Vorredner angeführte Begründung mit EG und EWR, mit dem Ausverkauf der Heimat, nur eine vorgeschobene Angelegenheit ist. Die Problemlösung,

hauptsächlich in den westlichen Bundesländern natürlich, meine Damen und Herren, wurde mit dem bis jetzt vor Beschlußfassung dieser Dinge vorhandenen Instrumentarium nicht einmal versucht!

Man muß ja feststellen, daß diese westlichen Bundesländer die ihnen zur Verfügung stehenden Maßnahmen von Raumordnung und Flächenwidmung nicht ausgenützt haben. Bis zu 80 Prozent der Grundstückstransaktionen an Ausländer, und mit diesen Werten schwankt es, sind zum Beispiel in Tirol sehr wohl genehmigt worden. Das heißt, wenn die Länder gewollt hätten, hätten sie sehr wohl mit dem Instrumentarium, das jetzt zur Verfügung steht, diesen Ausverkauf der Heimat, wie sie befürchten, verhindern können.

Daher glaube ich, daß da schon ein bißchen mehr dahintersteht als nur diese Befürchtung. Ich glaube, wir sehen darin sehr wohl die Freude der Bürgermeister auf kommende Kompetenzen, zumindest in den westlichen Bundesländern. Für Wien wird das richtigerweise weniger zutreffen.

Eine Feststellung möchte ich auch treffen. Die auslösende Kraft, die treibende Kraft für diese gesetzlichen Änderungen ist ja dieses Mal die ÖVP gewesen. Die ÖVP hat, wie ich glaube, eine Vorschubleistung für eigentumsfeindliche und dirigistische Maßnahmen im Grunderwerb gesetzt. (Abg. Mag. Karl: Aber, aber, Herr Kollege!?) Ja, das glaube ich sehr wohl, und das wird sehr massive Folgen haben.

Der vorliegende Entwurf ist zwar "nur" ein zivilrechtliches Instrumentarium, aber er enthält jetzt schon eine Fülle von Eingriffsmöglichkeiten, die die Freiheit des Eigentums massiv beeinträchtigen können. Daher wird die Freiheitliche Partei diesen Maßnahmenkatalog klar und eindeutig ablehnen. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir wollen nicht dazu beitragen, daß in Österreich eine dirigistische Bewirtschaftung des gesamten Liegenschaftsverkehrs möglich wird. Es geht ja nicht nur um Rechtsvorgänge, die auf Eigentumserwerb, auf Eigentumsübertragung gerichtet sind. Nicht nur diese werden von dieser Vereinbarung erfaßt werden, sondern auch eine Fülle von anderen Rechtsgeschäften wird sehr wohl in diesen Bestimmungen subsumiert sein, wenn der politische Wille der Handelnden und der Verantwortlichen es will. Wenn der politische Wille vorhanden ist, werden selbstverständlich auch Baurechte, Leasingverträge und langfristige Nutzungsrechte Gegenstand dieser Vereinbarung sein können.

Der vorliegende Katalog der Zivilrechtsbestimmungen umfaßt ja eine ganze Fülle:

Die Genehmigungsrechte für Rechtsgeschäfte, wobei die Länder durchaus Wahlmöglichkeiten haben, die Durchführungen von Zwangsversteigerungen und vor allem - und auf das möchte ich ganz besonders hinweisen - findet im Grunde genommen ein freies Erbrecht, die freie Verfügung von Todes wegen, ein Ende.

Die letztwilligen Verfügungen verfallen nicht gerade einer - auch im Gesetz angeführten - Wichtigkeitsautomatik, aber es fehlt nicht sehr viel. Das Erbrecht bleibt auf die gesetzlichen Erben beschränkt, die können unbeschränkt erben, aber allen anderen Erben, die nicht diesen landesgesetzlichen Bestimmungen entsprechen werden und die nicht dem Kreis der gesetzlichen Erben angehören, droht die Zwangsversteigerung, wenn sie nicht von selbst bereit sind, innerhalb von sechs Monaten einer Veräußerung zuzustimmen.

Ein eigenes Kapitel in diesem Punkt sind die Vermächtnisnehmer, die auch dann nur eine uneingeschränkte Berücksichtigung finden, wenn sie ebenfalls zum Kreis der gesetzlichen Erben gehören. Warum sie dann im Einzelfall nicht Erbe geworden sind, ist im subjektiven Grund des Erblassers zu suchen. Aber festzustellen ist, wenn sie Vermächtnisnehmer sind, die grundsätzlich nicht zu diesem eingeschränkten Personenkreis zählen, dann ist eigentlich von einem Erwerb von Todes wegen keine Rede mehr. Sie werden auf den normalen Rechtsweg des Erwerbs unter Lebenden verwiesen.

Ich glaube, daß das einen ganz massiver Eingriff ins Erbrecht darstellt und daß hiermit eigentlich der Wille des Erblassers, des Menschen, der sich doch sehr viel dabei denkt, wenn er seinen letzten Willen verfaßt, verfälscht wird, auf weiten Strecken verunmöglich wird. Sehr wohl werden die gesetzlichen Erben einen großen Teil der Fälle ausmachen. Es gibt aber genügend andere Fälle auch, in denen ein anderer Personenkreis als Erbe oder Legatar in Aussicht genommen wird, und hier wird der letzte Wille massiv mißachtet.

Ich glaube, daß die Bevölkerung in Österreich diese Dinge noch gar nicht zur Kenntnis genommen hat, daß sie völlig uninformatiert über diese Dinge ist. Ich verweise darauf, wenn sich das herumsprechen wird - denken Sie an die dem Stadterneuerungsgesetz folgende Assanierungsverordnung, die Sie morgen aufheben werden -, in welchem Ausmaß sich hier die Empörung der Bevölkerung zeigen wird. Ich glaube, Sie werden überrascht sein.

Fehlt nämlich die Zustimmung der Behörden für ein Rechtsgeschäft, dann kommt es zu einer Rückabwicklung, bei der auch ein gutgläubiger Verkäufer, wenn er vielleicht zivilrechtlich durch irgendwelche Vereinbarungen gebunden ist, seine Liegenschaft versteigern lassen muß. Es kann sein, daß unter Umständen in der Versteigerung nur solche Personen zum Zug kommen, die sich bereits im voraus ihre Berechtigung seitens der Behörde haben bestätigen lassen.

Ich glaube also, wenn man diese Dinge sieht, daß es um sehr massive Eingriffe in die Rechte geht.

Wenn man den Artikel 6 zum Beispiel heranzieht, steht hier, daß das Exekutionsgericht die Beschlüsse über Zwangsversteigerung, Schätzung, Ergebnis der Schätzung et cetera der Behörde zuzustellen hat. In der Erläuterung wird gesagt: "Die vorgesehenen Verständigungen sollen es der Behörde unter anderem ermöglichen, ihrerseits Interessenten auf die Versteigerung aufmerksam zu machen, deren Erwerb grundverkehrsrechtlich zulässig wäre."

Das ist eine, wie ich glaube, recht interessante Feststellung. Was heißt: Die Behörden sollen Interessenten aufmerksam machen? Wer stellt fest, wie groß der Personenkreis sein wird, der der Verständigung unterliegen wird? In welches Licht bringt man eigentlich die Behördenvertreter und welchen Verdächtigungen wird man sie mit einem solchen Maßnahmenkatalog in Zukunft aussetzen? Wird es Absprachen mit der öffentlichen Hand geben? Wie wird die Kontrolle dieser Absprachen ausschauen? - Diese Frage führt letztlich zum Punkt: Wird nicht letztlich die Behörde hier zum Makler?

Es zeichnen sich also unglaubliche Weiterungen allein aus diesen zivilrechtlichen Bestimmungen ab, ganz ohne auf einzelne Landesgesetze einzugehen, deren Inhalt wir noch gar nicht kennen.

Ich möchte auch noch den Artikel 18 hervorholen, der der Landesbehörde das Recht zur Feststellungsklage gibt und damit ein Rechtsgeschäft einer nachträglichen Anfechtung aussetzt. Das betrifft auch Rechtsgeschäfte, die bereits verbüchert sind, das heißt, die bereits im Grundbuch eingetragen sind. Ich glaube, daß hier durchaus eine Säule der Rechtsstaatlichkeit ins Wanken gekommen ist.

Welche Folgen wird allein dieser Zivilrechtsvertrag mit sich bringen, ganz ohne auf Spekulationen über zukünftige Landesgesetze einzugehen? - Er wird massive Auswirkungen in allen anderen Rechtsbereichen mit sich führen, in der Exekutionsverordnung, im Grundbuchsrecht, im Liegenschaftsteilungsrecht, im Außerstreichgesetz, in der Zivilprozeßordnung. Ich glaube, man braucht kein Prophet zu sein, um zu sagen, daß sich hier eine massive Fülle von Konfliktstoffen angehäuft hat.

Doch außerhalb der reinen Rechtssphäre, im praktischen Leben, glaube ich, wird diese Veräußerung auch noch andere Folgen haben. Dadurch, daß die Veräußerung wahrscheinlich nur mehr bei einem eingeschränkten Personenkreis möglich sein wird, weil der Kreis derjenigen, die berechtigt sind, als Veräußerer, Käufer oder als Übernehmer ins Eigentum aufzutreten, wird wohl die Schlußfolgerung

sein, daß eine Wertminderung der Grundstücke eintreten muß, weil eben weniger Bedarf nach ihnen gegeben ist. Ich glaube auch, daß sich dadurch Schwierigkeiten für die Besitzer oder für die Käufer im Bereich der Besicherungen durch die Kreditinstitute ergeben wird.

Ein weiteres Problem ist das Versteigerungsverfahren: Der Käufer wird im Versteigerungsverfahren unter Umständen nicht erwerben können, weil es ist nur ein bedingter Rechtserwerb, und ein solcher, meine Damen und Herren, ist fürwahr immer ein sehr starker Beitrag zur Rechtsunsicherheit.

Ich glaube, daß viele Dinge auch im Bereich des Versteigerungsverfahrens offengeblieben sind, denn durch auflösende Bedingungen sind sicherlich Erschütterungen in das Vertrauen in den Grundbuchsbestand gegeben, und das muß Auswirkungen haben.

Ich möchte noch einmal kurz auf den Erwerb von Todes wegen zurückgehen. Was ist, wenn bei einer Erbengemeinschaft ein Teil sozusagen erben darf, das Grundstück übernehmen darf, ein anderer Teil nicht? - Das heißt doch in der Folge, daß nicht nur der letzte Wille mißachtet wird, sondern daß man zum Beispiel bei einem gemeinsamen Grundbesitz durch verschiedene Verfahren, die anschließen werden, den verbleibenden Teil zwingt, mit anderen Eigentümern zusammen ein Grundstück zu besitzen, wenn zum Beispiel nicht genügend Mittel vorhanden sind, um es allein zu erwerben.

Das sind Fragen, die noch völlig offen und ungeklärt sind und die sicherlich im einzelnen im Verhältnis große Probleme für die Menschen mit sich bringen werden:-

Wie werden die Verhältnisse nun in Wien werden? - Wir haben schon gehört, daß hier sicherlich eine restriktive Vorgangsweise vorgenommen werden wird. Offen bleibt für mich als ganz wesentlicher Punkt das Verhältnis zwischen Wien und Niederösterreich und daß man hier zu einem gemeinsamen Vorgehen findet. Wir müssen dafür sorgen, daß ein massiver Schaden für eine große Zahl von Wiener Zweithausbesitzern, die in Niederösterreich einen Besitz haben, abgewendet wird. Ich glaube, daß zirka 50.000 Wienerinnen und Wiener in solcher Lage auf eine Antwort warten.

Eine erste Antwort des Herrn Bürgermeisters liegt vor. In einer Anfragebeantwortung vom 9. Oktober 1992, die er an mich gerichtet hat, ging es um die Maßnahmen, die in Wien nunmehr gesetzt werden sollen, und er hat gesagt, daß eben zufolge des Artikel 2 dieser Novelle entsprechende Landesgesetze beschlossen werden können, daß aber keine Absicht besteht, jeglichen Liegenschaftserwerb, also einen Erwerb von Grundstücken auch durch Inländer, gesetzlich zu regeln. Er weist allerdings darauf hin, daß das Wiener Ausländergrunderwerbsgesetz in zwei Jahren entsprechend anzupassen sein wird.

Offen bleibt dann noch die Frage, daß der landwirtschaftliche Grundverkehr ja auch einer Regelung bedarf. Wir haben hier in Wien allerdings kein entsprechendes Gesetz. Aber der Herr Bürgermeister hat gleich hinzugefügt, daß er nicht ausschließen kann, daß der Schutz vor der Ausweitung der Zahl der Zweitwohnsitze zukünftig vielleicht doch umfassende Regelungen notwendig machen wird.

Das heißt, der Herr Bürgermeister hat diese Wortmeldung und diese Feststellungen bereits selbst wieder relativiert, aber so erfreulich die jetzigen Festlegungen sind - und ich denke, daß die Festlegungen des Herrn Bürgermeisters auch die der Mehrheitspartei sind -, so stimmen wir dessenungeachtet über einen Vertrag zwischen Bund und Ländern ab und nicht über den Goodwill des Herrn Bürgermeisters.

Daher ist der vorliegende Antrag unsererseits abzulehnen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Outolny: Als nächstem Debattenredner erteile ich Herrn Abg. Mag. Zima das Wort.

Abg. Mag. Zima: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte vorerst auf meine Vorredner eingehen, zuerst einmal auf das Ceterum censeo des Herrn Mag. Karl. Ich muß darauf eingehen, denn ich möchte unter Beweis stellen, daß die Sozialdemokraten nicht auf der klassischen Nudelsuppe dahergeschwommen sind.

Wer hat denn zum ersten Mal Ceterum censeo gesagt? - Das war eigentlich ein sehr bösartiger Mensch, der ältere Cato, der im römischen Senat immer wieder aufgestanden ist und mit diesem Zitat verlangt hat, daß Karthago zerstört wird. (Abg. Margulies: Was? - Karthago?) Karthago! Ja, Herr Margulies, es war Karthago. Es war nicht Leningrad oder Tscheljabinsk, es war Karthago.

Ich verstehe den Wunsch des Mag. Karl sehr, daß die Verfassung geändert wird. Aber eines möchte ich mir schon erlauben festzustellen: Er sollte nicht die Formulierung des älteren Cato verwenden! Die blutbefleckte Toga des Kriegshetzers steht unserem liebenswürdigen und humorvollen Kollegen eigentlich nicht gut zu Gesicht! (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Mag. Karl: Das war ein Sieg, der sich einprägt!)

Jetzt zu meinem Vorredner von der freiheitlichen Fraktion. Wenn man seine Rede, die sehr juristisch war, analysiert, kommt man eigentlich drauf, daß eine Art von Damaskuserlebnis in der Freiheitlichen Partei stattgefunden hat.

Sie wissen alle, das berühmte Damaskuserlebnis in der Apostelgeschichte war, daß der spätere Apostel Paulus, damals noch Saulus, und ein Verfolger der Christen vor Damaskus, eine Vision hatte und er vom Saulus zum Paulus und wahrscheinlich zum bedeutendsten Apostel des frühen Christentums geworden ist.

Wie ist das mit der FPÖ? - Die FPÖ war einmal, ich verwende diesen Ausdruck absichtlich, eine Art von strammer Europapartei. Sie hat dann eine etwas differenzierte Jein-Haltung eingenommen und jetzt kommt es zu einer glatten Ablehnung von Europagesetzen. Wir werden das ja auch noch bei einem nachfolgenden Tagesordnungspunkt erleben.

Was ist nun der Grund für diese Kehrtwendung, was ist der Grund, daß aus einem Paulus ein Saulus wird, daß also ein umgekehrtes Damaskuserlebnis stattfindet? Was ist die Vision, die die FPÖ dazu gebracht hat? -

Meine Damen und Herren, ich kann es mir nur mit "his masters voice" erklären. Sie kennen alle diese liebenswürdige Reklame, in der der kleine Hund vor dem alten Grammophon sitzt und gebannt, gefesselt auf die Stimme seines Herrn und Meisters hört. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier Parteiräson über Staatsräson gestellt wird und daß, nebenbei bemerkt, auch noch mit dem Kind der Föderalismus ausgeschüttet wird.

Ich habe mich bei der Rede meines Vorredners gefragt, ob wir wirklich im Wiener Landtag sind. Kann man so den Möglichkeiten, die der Bund einräumt, eine Erweiterung der Kompetenzen eines Landes, begegnen? -

Worum geht es denn eigentlich bei dieser 15a-Vereinbarung? - Es gab in unserer Bundesverfassung Bestimmungen, die auf dem Gebiet des Zivilrechtswesens bereits früher Regelungen, die den Grundstücksverkehr für Ausländer verwaltungsbehördlichen Beschränkungen unterwerfen, vorgesehen haben.

In der Verfassungsnovelle 1992 hat nun der Bundesverfassungsgesetzgeber jene Maßnahmen gesetzt, die notwendig sind, um die Anpassung an das Europarecht vorzunehmen. Er hat das in einer Art und Weise gemacht, die eigentlich bestimmten Bestrebungen der Länder, bestimmten Wünschen föderalistischer Art entgegengekommen ist. Er hat die seinerzeitige Bestimmung um die Worte ergänzt "...und den Verkehr mit bebauten und zur Bebauung bestimmten Grundstücken verwaltungsbehördli-

chen Beschränkungen unterwerfen, einschließlich des Rechtserwerbs von Todes wegen...", und zwar dann, wenn es sich nicht um gesetzliche Erben handelt.

Die Länder können also im Rahmen ihrer Kompetenz nach Art. 15 Abs. 9 Bundes-Verfassungsgesetz nun auch Zivilrecht regeln und beeinflussen, und zwar in einem weitaus größeren Maß, als das bisher der Fall war.

Um nun nicht eine Rechtsunsicherheit eintreten zu lassen, hat man gesetzlich normiert, daß es konsensuale Spielregeln geben muß, damit in der Vielfalt eine gewisse Rechtseinheit gewahrt bleibt, damit Österreich mit gewissen föderalen Abstrichen weiterhin ein einheitliches Rechtsgebiet bleibt.

Die 15a-Vereinbarung enthält wesentliche Punkte. Sie enthält die Einflußnahme der Länder auf die Nichtigkeit von Rechtsgeschäften, auf Grundbuchseintragungen, auf Zwangsversteigerungen, auf den Erwerb von Todes wegen, und sie räumt dem Land sogar eine Feststellungsklage ein, um die Nichtigkeit von Rechtsgeschäften, die diesen Regelungen des Grundverkehrs widersprechen, zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Das sind wichtige Maßnahmen, die ein ganz wesentliches Anliegen der Bundesländer darstellen, wobei ich sagen muß, mehr der westlichen Bundesländer als Wiens, die aber auch das Interesse der Bundeshauptstadt Wien berühren.

Es ist aber, und das sei noch einmal mit allem Nachdruck unterstrichen, nicht nur eine Rechtsanpassung für die europäische Integration, es ist ein Föderalismusschub. Ich kann mir nicht vorstellen - aber wir werden es ja dann erleben -, daß in einem Landtag eine relativ große Fraktion einen solchen Föderalismusschub ablehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber ich glaube, man kann nicht nur, wenn man über diese Vereinbarung spricht, über diese Vereinbarung allein reden. Nach den Volksabstimmungen in der Schweiz und in Liechtenstein muß man, glaube ich, auch bei einem solchen Thema einige grundsätzlichen Bemerkungen anbringen.

Meine Damen und Herren! Ich selbst bin ein leidenschaftlicher Europäer, und zwar nicht wegen der eine Zeitlang so stark geführten Diskussion um die wirtschaftlichen Vorteile. Ich weiß schon, Reallohnsteigerungen um einige wenige Prozentpunkte, eine Preissenkung in bestimmten Bereichen, mehr Chancen für die Menschen sind wichtige Dinge.

Ich habe auch der Diskussion um die Frage der Blutschokolade oder um die Frage, ob auf den Marmeladenglaserln in Hinkunft Konfitüre oder Marmelade stehen soll, nichts abgewinnen können. Ich habe mich zeit meines Lebens mit Geschichte beschäftigt, und ich bin zur Erkenntnis gekommen, daß die europäische Geschichte der letzten 150 Jahre die Geschichte eines europäischen Bürgerkriegs, eines europäischen Brudermords ist. Rufen Sie sich doch einmal die Leidensstationen in diesen letzten 150 Jahren in Erinnerung. Passieren Sie mit mir die Stationen dieser Via dolorosa:

1859 Magenta und Solferino, 1866 Königgrätz und Custoza, 1870/71 Gravelotte und Saint-Privat, hier wurden die Wurzeln für den Ersten Weltkrieg gelegt, 1914 bis 1918, die Marne, Tannenberg, Krfreit, Vittorio Veneto, die Wurzeln für den Faschismus in den Pariser Vororteverträgen und schließlich 1939 bis 1945, wenn ich die Städte herausgreife, Warschau, Moskau, Stalingrad und Berlin.

Millionen Tote, Verwundete, Krüppel säumen den Weg dieser Via dolorosa. Unendliches Leid ist hier geschehen. Unschätzbare Werte wurden vernichtet.

Die Einigung Europas ist für mich eine historische Notwendigkeit, gerade in einer Zeit, da die Sicherheit unseres Kontinents gefährdeter als noch vor wenigen Jahren ist. Die Sicherheit Europas war im Schatten des durch Atomwaffen garantierten Friedens besser als sie es heute ist. Das blutende,

das hungernde, das zerschossene Sarajewo ist für mich ein Menetekel, das, glaube ich, jeder, der zu lesen versteht, an der Wand sieht.

Wir sollten - und das ist ein Appell an die Oppositionsparteien dieses Hauses - die Staatsräson, das Allgemeinwohl, das Interesse der Menschen in diesem Land, unseres Volks, unsere Republik über die Parteiräson stellen. Wir sollten in der Europafrage nicht billig versuchen, mit Ängsten spekulierend, parteipolitisches Kapital zu machen.

Ich möchte ganz zum Schluß etwas möglichst schlicht sagen, ohne jeden Pathos: Die Einigung Europas sind wir unseren Kindern und unseren Enkelkindern schuldig. Darum ein Ja zu dieser 15a-Vereinbarung! (Langanhaltender Beifall bei der SPÖ und von Abg. Pfeiffer.)

Präsident Outolny: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf sein Schlußwort verzichtet, Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Geschäftsstück zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - (Zustimmung bei SPÖ, ÖVP und GA.) Der Antrag ist somit mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Wir kommen damit zur Postnummer 4 der Tagesordnung. Sie betrifft die Vereinbarung der Länder gemäß Artikel 15a des Bundes-Verfassungsgesetzes über die Zusammenarbeit im Bauwesen, eine EWR-Rechtsanpassung.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Amtsf. StR. Dr. Swoboda, um die Einleitung der Verhandlung.

Amtsf. StR. Dr. Swoboda: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Landtag!

Ich darf Sie bitten, die Vereinbarung der Länder gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen, die sogenannte EWR-Anpassung, anzunehmen und ihr zuzustimmen.

Es liegt dem Akt auch der Bericht der Europakommision mit der entsprechenden Empfehlung bei.

Präsident Outolny: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Günther. Ich erteile es ihm. (Abg. Dr. Günther und Abg. Ing. Svoboda: Zurückgezogen!)

Er hat zurückgezogen. Damit ist niemand zum Wort gemeldet. Es entfällt damit auch das Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung, und ich bitte die Damen und Herren, die dem Geschäftsstück die Zustimmung geben wollen, die Hand zu erheben. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen damit zur Postnummer 5 der Tagesordnung. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Schaffung von Kleingärten, das Wiener Kleingartengesetz, geändert wird.

Ich bitte den Herrn Amtsführenden Stadtrat um die Berichterstattung.

Berichterstatter Amtsf. StR. Dr. Swoboda: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte mich kurz halten: Ich bitte, den Initiativantrag der Abgen. Ing. Karl Svoboda, Effenberg, Walter Prinz, Georg Fuchs und Kenesei anzunehmen.

Präsident Outolny: Es liegt zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher ebenfalls gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang die Zustimmung geben wollen, die Hand zu erheben. - Das ist einstimmig der Fall.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher wieder die Damen und Herren, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung die Zustimmung geben, um Erheben der Hand. - Damit ist auch der Gesetzesvorlage in zweiter Lesung einstimmig zugestimmt worden.

Es gelangt nunmehr die Postnummer 6 der Tagesordnung zur Verhandlung. Sie betrifft die Anfrage des Landesgerichts für Strafsachen Wien, Abteilung 26 b, vom 3. November 1992 um Zustimmung zur Verfolgung des Abg. Jean Margulies wegen des Verstoßes gegen §§ 281 und 282 des Strafgesetzbuchs.

Wir haben zu diesem Gegenstand einen Berichterstatterwechsel.

Berichterstatter ist Herr Abg. Effenberg. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Effenberg: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vom Herrn Präsidenten wurde bereits erwähnt, worum es geht. Ich stelle daher folgenden Antrag: Der Wiener Landtag wolle beschließen, dem Ersuchen des Landesgerichts für Strafsachen Wien, Abteilung 26 b, um Zustimmung zur Verfolgung des Abg. Jean Margulies stattzugeben.

In kurzen Worten nun zum Inhalt:

Neben anderen hat der Abgeordnete zum Wiener Landtag Jean Margulies Selbstanzeige erstattet. Er hat behauptet, an der Veröffentlichung eines Aufrufs, der strafrechtlich relevanten Inhalts ist, nämlich der Aufforderung, Militärgesetze nicht zu befolgen, zumindest mitgewirkt zu haben. Es handelt sich dabei um die Tatbestände der §§ 281 und 282 StGB.

Ich habe ja bereits um Zustimmung des Antrags gebeten. Ich wollte noch hinzufügen, daß das Immunitätskollegium zu einer einhelligen Auffassung gelangt ist.

Präsident Ovtolny: Ich eröffne die Debatte.

Als erster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Margulies. Ich erteile es ihm.

Abg. Margulies: Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Galerie!

Ich begrüße auch den Repräsentanten der Staatspolizei, Herrn Egger!

Ich bin heute von einigen bezüglich meiner Kleidung gefragt worden, und es ist interessant, daß diese Kleidung auffällt. Für mich ist es ein Ehrentag, daß ich die Möglichkeit habe, in diesem Rahmen das Ergebnis meiner 50jährigen politischen Arbeit in dieser Form darzulegen, darzustellen und darauf hinzuweisen, daß ich stolz darauf bin, daß es dieser Gesellschaft und den Mächtigen in unserem Land nicht gelungen ist, mich zu domestizieren und mich zum Kuschen zu bringen. Nach wie vor stehe ich zu jenen Sachen, die für mich immer relevant waren in meinem politischen Leben, und aus diesem Grund erachtete ich es heute als einen Ehrentag, hier vor Ihnen auftreten zu können.

Vorgestern war der Prozeß gegen Renate Saszmann. Ein Prozeß gegen eine Frau, die beschuldigt wird, Herausgeberin dieses sogenannten inkriminierenden Aufrufs zu sein. Richter in diesem Prozeß war vor allem der der Sozialdemokratie bekannte, sogenannte objektive Richter Dr. Maurer, dessen Objektivität dazu geführt hat, daß es im Anschluß an die Verurteilung von Dr. Sinowatz führende Repräsentanten der Sozialdemokratie nicht lassen konnten, von einer Politjustiz zu sprechen. Dem will

oder kann ich mich kaum anschließen, denn derartig böse Worte würden zum nächsten Immunitätsverfahren führen.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß über diese Prozeßführung, in der die Frau, Mutter nicht wie irrtümlich geschrieben von zwei, sondern von drei Kindern, zu drei Monaten bedingt verurteilt worden ist, selbst prozeßerfahrene Menschen wie "Standard"-Redakteure, über die Art und Weise, wie dieses Verfahren durchgeführt worden ist.

Es wurde bewußt die Alarmabteilung zu Hilfe gerufen, es wurde bewußt eine sonst nicht verwendete Dépandance des Landesgerichts wieder in Betrieb genommen, es wurde bewußt ein Saal für maximal zwölf Hörer für die Verhandlung verwendet, um zu verhindern, daß Menschen - und immerhin haben mehr als 600 diesen Aufruf bereits unterschrieben - an diesem Prozeß teilnehmen können. Beweisanträge des Anwalts wurden schlichtweg abgelehnt, und so ist es kein Wunder, daß der Anwalt Nichtigkeit und Berufung eingelegt hat.

Aber bezeichnend für diese Justiz - und auch darüber sollten Sie nachdenken - sind zwei Meldungen, die im "Standard" beziehungsweise im "Kurier" erschienen sind. Soweit mir bekannt ist, ist der Präsident der Rechtsanwaltskammer Dr. Schuppich kaum ein Anhänger der Grünen Alternative.

Nichtsdestotrotz hat er fast als Bestätigung zum vorgestrigen Prozeß festgehalten, daß wir damit konfrontiert sind - ich lese Ihnen das genau vor -, "daß die Richter immer mehr ihr Menschenrechtsbewußtsein verlieren und wir Gefahr laufen, einen Rückfall in Inquisitionszeiten zu erleben."

Wer den gestrigen oder vorgestrigen Prozeß erlebt hat, muß feststellen, daß Herr Rechtsanwalt Dr. Schuppich weiß, wovon er spricht. Hier wird vielleicht sogar noch untertrieben. Der Staatsanwalt hat zumindest darauf hingewiesen, daß die Motive der Frau Saszmann möglicherweise ehren- und achtswert sind, und dies daher als Milderungsgrund vorgetragen. Richter Maurer selbst hat diese Milderungsgründe jedoch nicht in Anwendung bringen lassen.

Ich stelle mich diesem Verfahren gerne, denn es geht darum, hier wirklich zu dokumentieren, worum es in diesem Land geht! (Beifall bei der GA.)

Aber es ist ja nicht nur um den Aufruf gegangen. Auch das sollten sich jene überlegen, die heute meine Immunität aufheben. Es ist auch darum gegangen, daß eine kleine Zeitung, eine Zeitung, deren Vorstellungen darin bestehen, Ideen und Informationen möglichst vieler fortschrittlicher Gruppen, Initiativen und Personen zu verbreiten, die wöchentlich unter schwierigsten Bedingungen erscheint und in der natürlich kritische Linke, Grün-Alternative, aber auch sozialdemokratische und vor allem katholische Gruppen und Bürgerinitiativen ihre Inhalte dokumentieren, daß diese Zeitung, die unangenehm geworden ist, mundtot gemacht wird.

Der Prozeß wird also nicht nur wegen des inkriminierenden Aufrufs angestrebt, sondern ist eine Veranstaltung, die meines Erachtens der Zensur Vorschub leistet. Wenn es wirklich wieder soweit ist, daß kritische Linke, kritische Katholiken und kritische Grüne censuriert werden sollen, dann muß dementsprechend rechtzeitig Widerstand geleistet werden! (Beifall bei der GA.)

Ich möchte dennoch auch die Gelegenheit wahrnehmen, auf die Hintergründe dieser Aktion hinzuweisen. Ich habe lange darüber nachgedacht, ob ich aus diesem Buch zitieren soll oder nicht. Aber vielleicht werden meine Beweggründe für mein Engagement verständlicher, wenn ich Ihnen eine kleine Passage aus der Geschichte "Die Frauen Wiens" vorlese, weshalb ich derart engagiert gegen Ausländerfeindlichkeit, gegen Rassismus und gegen den Versuch, Menschenrechte zu verletzen, eintrete.

Es geht in diesem Buch unter anderem um Frauen im Widerstand. Übrigens ein Kapitel, das in der österreichischen Geschichte wie so vieles unterbewertet worden ist. Die Heldengeschichte Wiens und Österreichs wird nach wie vor im wesentlichen als Männergeschichte geschrieben. Es wäre an

der Zeit, endlich jene hunderttausend Frauen zu ehren, die den gleichen Widerstand geleistet haben gegen ein verrohtes Naziregime. Ich danke den Autorinnen und Herausgeberinnen, die dieses Buch ermöglicht haben. (Beifall bei der GA, den Abgen. Christine Schirmer und Ilse Forster.)

In dem Beitrag "Frauen im Widerstand - das Spiel ist aus" wird eine Periode aus dem Leben einer Mutter erzählt, die vom Naziregime fast zu Tode gefoltert worden ist. Ich bin in Belgien auf die Welt gekommen. Ein Jahr nach meiner Geburt sind die deutschen Nazis in Belgien einmarschiert. Darauf haben zehntausende Flüchtlinge Belgien verlassen müssen. Ich zitiere:

"Da das Risiko, in dem Umschulungslager zu bleiben, zu groß war, wurde beschlossen, dieses aufzulösen und nach Frankreich zu gehen. Jean wurde abwechselnd von allen getragen. Der Zug wurde aus Sicherheitsgründen in kleine Gruppen aufgeteilt. Die Flucht begann, immer dramatischer zu werden. Die Gruppen flüchtender Menschen wurden aus deutschen Flugzeugen beschossen, und um nicht getroffen zu werden, mußten sie sich immer wieder in die Gräben werfen. Viele kamen dennoch ums Leben oder wurden gefangengenommen. Schließlich konnten sich einige, darunter Ida, Moritz und Jean, in einen Viehwaggon retten, der nach Frankreich fuhr." -

Der Tatsache, daß es keine Grenzschutztruppen in Frankreich gegeben hat, die Assistenzdienste geleistet und Juden oder andere politisch Verfolgte aus einem Drittland wieder zurückgeschickt haben, dieser Tatsache in einer viel schwierigeren Zeit verdanke ich mein Leben und fühle ich mich auch verpflichtet. (Beifall bei der GA.)

Wann haben wir diesen Aufruf beschlossen? - Dieser Aufruf war Ergebnis einer Situation, wo 40.000 Soldaten an die Grenze geschickt worden sind, um zu verhindern, daß wir von Ostlern, von Menschen, die aus Not und Elend, aus politischer und rassischer Verfolgung geflohen sind, überrollt werden, um eine neue militärische statt eiserne Mauer zu bauen.

Wenn heute "SOS-Mitmensch" von "Anständigkeit zuerst" spricht, dann kann ich nicht verzichten, darauf hinzuweisen, daß die Ausländerfeindlichkeit in diesem Land unter anderem ein Produkt der Angstbeißerei ist. Ein Produkt dessen, daß man vor zwei Jahren eine Bevölkerung derart verunsichert hat, indem man zehntausende Soldaten an die Grenze geschickt und sich damit mitverantwortlich gemacht hat, daß Hunderte, Tausende in Elend, Not und politische Verfolgung zurückgetrieben worden sind! (Beifall bei der GA.)

Unter dem Titel "Anständigkeit zuerst" zeigen sich heute die ersten Früchte der Arbeit von denjenigen, die bereit sind, nicht mehr länger zuzuschauen, nicht mehr widerstandslos hinzunehmen, daß Kräfte in diesem Land unter dem Motto der Ausländerfeindlichkeit, unter dem Motto "Das Boot ist voll" dieses Land zu einem Land des Unrechts und der Verletzung von Menschenrechten machen wollen.

Mein Abzeichen, das ich hier trage, "Gemeinsam gegen Ausländerfeindlichkeit", ist ein Symbol, zu dem ich mich stolz bekenne. Ich hoffe, daß der Prozeß, der möglicherweise auf uns zukommen wird, belegen wird können, wie richtig jene gelegen sind, die einen Grundsatz ihres politischen Handelns unter anderem darin sehen, daß Menschenrechte, Demokratie, Solidarität absoluten Vorrang vor allem anderen haben.

In konkreten Situationen, wo es darum geht, Gesetze nicht einzuhalten oder Menschenrechte durchzusetzen, werde ich mich immer wieder als Gesetzesbrecher betätigen! Absoluten Vorrang hat für mich die Verteidigung von Menschenrechten! (Beifall bei der GA.)

Eine kurze Anmerkung zur Frage der Immunität, weil auch die bezeichnend ist: Ich möchte schon darauf hinweisen, daß wir heute die dritte Variante der Auslieferung haben.

Die erste Variante war: Das geht uns nichts an, das war vor unserer Zeit!

Die zweite Variante war die Pilatus-Variante: Wir waschen unsere Hände in Unschuld, wir haben damit nichts zu tun, und damit indirekt auch wieder die Auslieferung.

Die dritte Variante ist: Herr Abg. Margulies hat ja Selbstanzeige erstattet. Diese Selbstanzeige wird natürlich nicht als zentraler politischer Akt betrachtet. Weil er Selbstanzeige erstattet hat, ist er ja wohl an diesem Prozeß interessiert. Weil er das auch bei den Gesprächen mit der Frau Stadträtin gesagt hat, ist er auszuliefern.

Jetzt möchte ich doch ganz kurz darauf hinweisen, daß wir im 83er Jahr hier in diesem Haus - ich war damals nicht anwesend - eine Diskussion um die Immunität des Herrn Stadtrats Edlinger gehabt haben. Herr StR. Edlinger schreibt damals, daß er daran interessiert ist, ausgeliefert zu werden. Die Antwort des Immunitätsausschusses lautet: "Es wurden die beiden Anträge, die vorliegen, erstens das Ersuchen, zweitens die Vorgangsweise für den Fall der Bejahung, behandelt. Wir sind der Auffassung, daß die Äußerungen des Abgeordneten Edlinger im Zusammenhang mit seiner politischen Tätigkeit gemacht worden sind, und daher dem Auslieferungsbegehren nicht stattzugeben ist."

Es war ja auch einer der politischen und juridischen Hintergründe, die Immunität nicht individuell den Abgeordneten entscheiden zu lassen.

In dieser Ehrensache, die mich betrifft, ist es selbstverständlich, daß ich nichts anderes sagen kann und sagen will als: Liefert mich aus! In anderen Sachen kann es ohne weiteres möglich sein, daß der Betroffene ja oder nein sagt. Aber in der Immunitätsfrage ist es immer darum gegangen: Handelt es sich um eine politische Aktivität im Zusammenhang mit dem politischen Gestalten in diesem Land oder nicht. Das ist das einzige Kriterium zur Immunität.

Daher nehme ich an, wird ein Großteil meiner Kolleginnen und Kollegen, obwohl wir es nicht abgesprochen und keinen Klubzwang haben, selbstverständlich der Auslieferung nicht stattgeben.

Eine letzte Bemerkung noch dazu, mit wem ich eigentlich hier angeklagt bin:

Ich bin zusammen mit 600 Leuten angeklagt, zu denen sicherlich viele der anständigsten, bekanntesten Menschen in dieser Stadt und in diesem Land zählen. Ich nenne bewußt keine Namen. Ich bin stolz darauf, zu diesen 600 zu gehören. Dennoch habe ich einiges Material herausgesucht und gelesen. Die Arbeiterkammer hat jetzt ein Buch herausgegeben über einen ihrer bekanntesten und engagiertesten Friedenskämpfer, Arbeiterfunktionäre, und zwar über Winarsky.

Es ist interessant, daß Winarsky einer derjenigen war, die sich vehement gegen Militarismus ausgesprochen haben. Winarsky ist für Kriegsdienstverweigerung eingetreten. Aber nicht nur für Winarsky, sondern für viele, die sich der christlichen Soziallehre verpflichtet fühlen, ist selbstverständlich, daß Krieg, Militarismus und so weiter das Schrecklichste sind, was auf einen zukommen kann. Wir brauchen ja nur nach Süden zu schauen, was das wirklich bedeutet.

Ich habe, stellvertretend für alle diese Persönlichkeiten in der Geschichte und in der Jetzzeit, Albert Einstein ausgesucht. Albert Einstein erklärt:

"Was die Mittel betrifft, den Frieden durchzusetzen, so bedarf es eines gewaltsamen Wegs, den der Kriegsdienstverweigerung. Junge Menschen, die ihn auf sich nehmen, sollten materiell und moralisch durch internationale Organisationen unterstützt werden, die sich die Friedenspolitik zum Ziel gesetzt haben."

Ich bin überzeugt, lebt Einstein heute noch, würde er auch als Gesetzesbrecher vor den Kadi gezerrt werden. Ich bin stolz darauf, auf dieser Seite zu stehen.

Abschließend möchte ich im Zusammenhang mit dem Ausländervolksbegehren noch festhalten:

Es gibt sehr viele Aktivisten, die das Emblem tragen "Ich bin stolz, Deutscher zu sein!", obwohl dieses Volksbegehren an sich "Österreich zuerst" heißt. Ich bin stolz darauf, mich gegen dieses menschenverachtende Volksbegehren zu wehren. Ich bin stolz darauf, daß ich berechtigt ein Abzeichen tragen könnte: "Ich bin stolz, ein Mensch zu sein!" - Danke. (Beifall bei der GA.)

Präsident Outolny: Als nächstem Debattenredner erteile ich Herrn Abg. Fürst das Wort.

Abg. Fürst: Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder des Wiener Landtags!

Für meinen Vorredner Jean Margulies mag der heutige Tag ein Ehrentag sein, ich halte ihn für den Wiener Landtag für einen sehr traurigen Tag, der sich nun schon zum zweiten Mal mit einem Antrag des Immunitätsausschusses befassen muß, wo es darum geht, daß der betroffene Landtagsabgeordnete zum Gesetzesbruch aufgerufen hat.

Ich muß darauf hinweisen, daß sich mit Herrn Abg. Dr. Pilz, Herrn Abg. Margulies und dann mit der wahrscheinlich noch folgenden Frau Abg. Dr. Huemer fast die Hälfte der grünen Fraktion bereits schuldig gemacht hat, zum Bruch der Gesetze aufzurufen, obwohl sie der Legislative dieses Landes angehören. Das ist ganz bestimmt keine ehrenhafte Handlung. Das sollte man hier auch mit Nachdruck feststellen. (Beifall bei ÖVP und Abg. Barbara Schöfnagel.)

In der Sache selbst hat in der Demokratie jedermann das Recht, Änderungen von Gesetzen zu verlangen. Dieses Recht steht jedermann zu, auch den 600 Unterzeichnern. Sie können zu Recht für die Abschaffung des Bundesheers sein und sich solidarisch erklären mit jenen, die wegen ihrer politischen, religiösen oder ethischen Überzeugung eingesperrt werden, was in unserem Land ja wirklich nicht der Fall sein kann. Sie können auch verlangen, daß alle Verfahren gegen Wehrdienstverweigerer und Totalverweigerer eingestellt und alle Strafbestimmungen aus Wehr-, Militär-, Straf- und Zivildienstgesetz gestrichen werden.

Alles das können sie in einer Demokratie fordern, nicht jedoch in jenen Diktaturen, wo sie von der einen Seite her hier ständige Angriffe führen, nämlich weder in diesen linksfaschistischen Diktaturen, den stalinistischen Diktaturen, noch in faschistischen Diktaturen. Dort können sie das nicht verlangen, ohne vor Gericht, ins Gefängnis oder in die Irrenanstalt zu kommen. Aber hier können Sie das verlangen. Das ist Ihr Recht.

Sie sollten sich aber sozusagen auf dieses Recht beschränken und nicht fordern, wie es in diesem Aufruf heißt, den sie und zirka 600 andere auch unterzeichnet haben: "Damit dies geschieht, fordere ich alle auf, Militärgesetze nicht zu befolgen. Ich bin mir darüber klar, daß dies eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze im Sinn des § 281 Strafgesetzbuch ist"

Genau hier liegt in Wirklichkeit das Problem. Das ist auch der Grund, warum wir uns bedauerlicherweise mit dieser Angelegenheit zu befassen haben, nämlich daß Sie sich mit diesem Aufruf gegen demokratisch beschlossene Gesetze wenden, und sich nicht nur dagegen wenden, sondern auch noch dazu aufrufen, diese Gesetze zu brechen. Das ist wirklich kein Anlaß, stolz zu sein, wie Sie es heute gesagt haben! (Beifall bei der ÖVP.)

Es haben immerhin die Gesetze, die mit dem Militärdienst zusammenhängen, das Ziel, die Teilnahme an der Notwehr und an der Nothilfe des Landes zum Schutz des Landes und seiner Grenzen, zum Schutz der Bürger, zum Schutz der verfassungsgemäßigen Organe und zur Hilfeleistung in Katastrophenfällen, zu regeln.

Es ist Ihre Sache, wenn Sie auf Notwehr verzichten. Es ist schon problematisch, wenn Sie sagen, daß Sie die Nothilfe verweigern wollen. Ein solcher egoistischer Standpunkt könnte keinem Volk das Überleben garantieren, auch einer Demokratie nicht die Existenz sichern. Sie sind ja diejenigen - das zeigt die Widersprüchlichkeit -, die uns hier einmal im Monat mit einer antifaschistischen Stunde

beglücken und auf der anderen Seite offensichtlich nicht bereit sind, die Demokratie und ihre Gesetze auch einzuhalten. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie haben kein Recht, sich als die Gralshüter der Demokratie aufzuspielen, zumindest einmal im Monat, und auf der anderen Seite einen Freibeuterbrief zu verlangen, der Ihnen das Recht geben soll, die geltenden, demokratisch beschlossenen Gesetze zu brechen.

Es ist auch noch ein anderer Widerspruch der kleineren oder größeren Art, je nachdem wie man es betrachtet, festzustellen, nämlich die Kuriosität, daß Herr Abg. Dr. Pilz auf der einen Seite einen Militäreinsatz in Bosnien verlangt und auf der anderen Seite für die Abschaffung des Bundesheers ist. Ich frage mich nur, wer diesen Militäreinsatz in Bosnien und überhaupt solche Friedenseinsätze leisten sollte, würde es das Österreichische Bundesheer nicht geben.

Es stimmt auch überhaupt nicht, was Herr Abg. Margulies hier gesagt hat, nämlich daß der Einsatz des Bundesheers zum Schutz der Grenzen im Zusammenhang mit der Einwanderungs- und Flüchtlingswelle der Abweisung von Flüchtlingen gedient hat. In Wirklichkeit muß er selbst ganz genau wissen, daß kein einziger Flüchtling im Sinn der Genfer Konvention durch das Bundesheer an der Grenze zurückgewiesen wurde, sondern ganz im Gegenteil, das Bundesheer hat noch dafür gesorgt, daß diese Flüchtlinge in einem ordentlichen Verfahren auch zu solchen erklärt werden konnten.

Es ging in Wirklichkeit nur darum, daß die sozusagen unbeschränkte Einwanderung, die letztlich auch mit der Flüchtlingswelle verbunden war, im Sinn der Interessen Österreichs in entsprechenden Grenzen gehalten wird und daß auch die Gesetze eingehalten werden, denn ein Flüchtling hat sich ja auch hier als Flüchtling zu erklären und kann nicht so einfach in das Land einsickern und dann irgendwo verschwinden. Wir haben ja ständig mit solchen oder ähnlichen Problemen zu tun.

Es zeigt sich natürlich diese Angelegenheit in einem etwas milderem Licht dadurch, daß Herr Abg. Margulies Selbstanzeige erstattet hat. Allerdings auch wieder nicht in dem Maß, wie es vielleicht auf den ersten Blick aussehen würde, denn er hat ja diese Selbstanzeige im Kollektiv mit zirka 80 anderen erstattet, also gemeinsam mit klingenden Namen, die schon lange aus der Demonstrantenszene bekannt sind, wie Dieter Schrage, Günter Nenning, Herbert Brunner et cetera.

Er und - das ist diesem Antrag oder dieser Selbstanzeige, wie er es nennt, zu entnehmen - diese Antragsteller, diese Selbstanzeiger, haben offensichtlich versucht, dieses Verfahren als ein Verfahren gegen ein Kollektiv darzustellen. Sie haben auch verlangt, daß sie, da sie dieses Flugblatt kollektiv verfaßt und unterschrieben haben, auch kollektiv zur Verantwortung zu ziehen sind.

Es mag sehr bequem sein zu sagen, es sei keine Einzelperson verantwortlich, sondern es sei ein Kollektiv verantwortlich. Aber auch diese Unterzeichner müssen zur Kenntnis nehmen, daß es nach dem Strafgesetz keine Kollektiververantwortung gibt. Diese mag möglicherweise moralisch zum Tragen kommen, aber jedenfalls nicht im Sinn des Strafgesetzes. Es geht hier sehr wohl um eine persönliche Verantwortung.

Er macht es uns damit ein bißchen leichter, dieser Auslieferung zur strafrechtlichen Verfolgung zuzustimmen, weil er es ja selbst gewollt hat, daß gegen ihn ein Verfahren eröffnet wird. Ich habe seine heutige Haltung hier nicht ganz verstanden, weil nicht ganz klar daraus hervorgegangen ist, will er jetzt eine Auslieferung oder will er keine Auslieferung. Ich nehme an, da er eine Selbstanzeige erstattet hat, will er sich gemeinsam mit den anderen einem Verfahren stellen und sich nicht hinter die parlamentarische Immunität zurückziehen.

Darum fällt es uns umso leichter, diesem einstimmigen Beschuß des Immunitätskollegiums zu folgen und der Auslieferung des Herrn Abg. Margulies zur strafrechtlichen Verfolgung zuzustimmen! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Outolny: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Hirnschall. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte eigentlich nur ganz kurz das Abstimmungsverhalten der freiheitlichen Fraktion in dieser Frage deutlich machen.

Da möchte ich zunächst einmal daran erinnern, vor allem die Kollegen der grün-alternativen Fraktion, daß wir bei den letzten Immunitätsfällen, die wir hier im Haus zu beraten hatten, eine sehr weite Auslegung des Begriffs der politischen Tätigkeit jeweils berücksichtigt und demgemäß auch mehrere Auslieferungsbegehren gegen Angehörige Ihrer Fraktion abgelehnt haben. Das waren aber durchwegs Meinungsdelikte, zu denen es eben im Zug der politischen Tätigkeit, die wir, wie gesagt, sehr großzügig ausgelegt haben, gekommen ist.

Im konkreten Fall geht es jedoch um etwas anders. Kollege Margulies, diesen Unterschied müssen Sie schon verstehen. Daher sehe ich hier eine klare Linie unserer Fraktion und auch des gesamten Hauses.

Hier geht es um die Aufforderung zum Bruch eines Gesetzes dieser Republik! Wir haben schon in einem früheren Verfahren der Auslieferung zugestimmt. Nach § 16 der Stadtverfassung haben wir alle gelobt, nicht nur die Gesetze des Landes Wien, sondern auch die Gesetze der Republik voll zu beobachten. Daher, glaube ich, müssen Sie Verständnis haben, daß der Aufruf zum Bruch dieser Gesetze, die Sie gelobt haben zu beobachten, schon eine andere Situation ist als die anderen Auslieferungsbegehren, die wir zu behandeln hatten.

Diese Passage aus dem Buch, die Sie hier vorgetragen haben, hat mich durchaus berührt. Nur hat diese Passage dieses Buchs mit dem Sachverhalt, um den es heute hier geht, wirklich überhaupt nichts zu tun. Es geht hier um unser demokratisches Heer, um die Aktionsfähigkeit unseres demokratischen Bundesheers. Das kann man wirklich nicht mit Situationen, wie Sie sie aus diesem Buch wiedergegeben werden, vergleichen.

Ich glaube, Sie müßten einmal in Ihrer eigenen Fraktion eine Grundsatzdiskussion führen, wie jetzt die Position zu unserem demokratischen Heer ist. Es ist heute schon gesagt worden, daß Mitglieder Ihrer Fraktion, nicht zuletzt Ihr Klubobmann, sich für ein militärisches Eingreifen in Bosnien ausgesprochen haben, um diese ganzen Greuelarten, die Sie hier auch aus dem Zweiten Weltkrieg geschildert haben und die jetzt dort in furchtbarer Form wieder aktuell sind, hintanzuhalten und abstellen zu können.

Ich frage mich, wie ohne klare Befehlsstrukturen, jetzt nicht nur des österreichischen Bundesheers, sondern jeglichen Heers, hier ein sinnvolles Eingreifen überhaupt vorstellbar und denkbar wäre. Ich glaube, diese Frage muß sich Ihre Fraktion einmal stellen. Sie muß zu einer klaren Einstellung zum Bundesheer kommen, zum Bundesheer in der konkreten Situation, in der wir uns in Österreich befinden.

Ich sehe auch überhaupt keinen Zusammenhang, was die Einsatzfähigkeit des Bundesheers mit dem Volksbegehren "Österreich zuerst" zu tun haben soll. Es bleibt Ihnen sicher unbenommen, sich an einem derartigen Volksbegehren nicht zu beteiligen. Aber mit dem Bundesheer und mit den Militärge setzen der Republik Österreich hat das ganze wirklich überhaupt nichts zu tun.

Dann kommt noch etwas, das man durchaus berücksichtigen muß. Für mich ist aus Ihrer Rede und aus Ihrem ganzen Handeln, wie es in dem Akt dokumentiert ist, deutlich geworden, daß Sie glauben, aus welchen Gründen auch immer, hier eine Märtyrerrolle übernehmen und spielen zu müssen. Ich bin aber auch der Meinung, man soll Sie nicht daran hindern, diese zu Ende zu führen.

Man muß auch daran erinnern, daß es zu diesem ganzen Auslieferungsbegehr, zur Einleitung des Strafverfahrens überhaupt nicht gekommen wäre, wenn Sie sich nicht bei der Staatsanwaltschaft gemeldet hätten. Diese Zeitung "Akin", in der dieser Aufruf erschienen ist und wo Sie im Redaktionskomitee sitzen, hat offensichtlich einen derartigen Stellenwert, jetzt rein von der Aufmachung her, daß sie dem Pressestaatsanwalt und dem Gericht offensichtlich überhaupt nicht bedeutend vorgekommen ist. Die hätten das offensichtlich überhaupt nicht gelesen, hätten es wahrscheinlich übersehen.

Sie haben dem Staatsanwaltschaft einen Brief geschrieben und sich mit anderen gemeldet: Bitte, da sind wir, und eigentlich möchten wir gerne ein Strafverfahren haben! Dazu kommt es ja jetzt mit Ihrem Bemühen, mit Ihrer Aktivität.

Ich verstehe wirklich nicht, was Sie jetzt eigentlich von uns erwarten. Sie haben bei den Justizbehörden wirklich um dieses Verfahren gebettelt. Der Immunitätsausschuß ist bereit, Ihnen dabei zu helfen, daß Sie zu diesem Verfahren kommen. Ich meine, es gibt überhaupt keinen Grund, sich hier irgendwie ungerecht behandelt zu fühlen, wenn jetzt auch der Wiener Landtag als das entscheidende Organ diesem Ersuchen des Landesgerichts Wien Rechnung trägt.

Ich glaube, wenn Sie sich das alles noch einmal ruhig überlegen, dann werden Sie erkennen, in welchen Punkten Sie offensichtlich falsch liegen, und daß Sie eigentlich alles andere als ein Märtyrer in diesem Fall sind.

Wir werden jedenfalls dem Begehr des Landesgerichts für Strafsachen Wien unsere Zustimmung geben! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Outolny: Zum Wort gemeldet hat sich Herr StR. Mag. Chorherr. Ich erteile es ihm.

StR. Mag. Chorherr: Meine Damen und Herren!

Lassen Sie mich in aller Ernsthaftigkeit und ohne Polemik zu dem Anlaß und auch zu den Ausführungen von Herrn Abg. Fürst und von Herrn Abg. Dr. Hirnschall folgendes sagen, weil es mich in einer gewissen Weise auch selbst betrifft: (Abg. Dr. Hirnschall: Sie sind ja Offizier!)

Meine persönliche Haltung ist, daß ich das Bundesheer nicht prinzipiell ablehne, im Gegenteil, ich bin Milizoffizier in diesem Bundesheer. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Bravo!) Jetzt hören Sie mir einmal zu, Herr Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz! (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Ich habe eh "bravo" gesagt!)

Ich vertrete die Meinung, daß es Fälle geben kann, wo Gewalt, Terror von Menschen, aus Gründen der Humanität abgewehrt werden muß. Ich bin kein prinzipieller Pazifist, der, wenn man ihm auf die eine Backe schlägt, auch noch die andere Backe hinhält. Ich meine sehr wohl, daß zum Schutz der Menschenrechte auch militärische Formen, hoffentlich nie, aber doch eingesetzt werden können. Das ist meine Grundhaltung.

Wenn ich jetzt einen Einberufungsbefehl erhalte, an einer Grenzschutzübung teilzunehmen, in einer historischen Situation, wo ich Ihnen allen nicht schildern muß, was sich in unseren Nachbarländern abspielt, daß Hunderttausende vertrieben, vergewaltigt, ermordet werden, viele von ihnen bei uns Schutz suchen, und jetzt dieses Westeuropa hergeht und sagt: "Es tut uns leid, aber unsere Aufnahmekapazität ist erschöpft, und wenn Ihr das nicht verstehen wollt und trotzdem kommen wollt, trotz einer Verschärfung der Asylgesetze, bleibt uns nichts anderes übrig, als das Bundesheer an die Grenze zu stellen", wenn ich jetzt, wie gesagt, Offizier dieses Bundesheers bin und man mich zwingt mit einer Einberufung, an so einer Übung teilzunehmen, dann mache ich aus denselben Gründen, die Kollegen Margulies zur Unterschrift bewegen haben, da nicht mit!

Jetzt zur Geschichte, die... (Abg. Pfeiffer: Herr Stadtrat, das ist Ihnen bewußt, daß Sie die Tatsachen verdrehen?) Ich verdrehe überhaupt nicht die Tatsachen! (Abg. Fürst: Das sind nicht die Tat-

sachen!) Es wurde zur Verweigerung der Teilnahme am Grenzeinsatz aufgerufen. Die Soldaten denken sich gar nichts dabei. Ich kenne das, ich habe mit den Leuten dort gesprochen, das sind durchaus sympathische Übungen. Da wird nicht scharf geschossen oder böse gestachelt. Diese Übungen bestehen nur aus Festnahme und Übergabe an die Gendarmerie. Mehr tun wir nicht als Bundesheer. Wir tun wirklich nicht mehr, als ordnungsgemäß unsere "Pflicht zu erfüllen".

Das Beispiel, das gebracht wurde, war gut, das historische Beispiel, wo geflüchtet werden konnte nur deswegen, weil die Grenzen damals noch nicht so dicht waren und nicht zurückgeschickt wurde. Wir wissen überhaupt nicht, welche Konsequenzen der Grenzeinsatz des Bundesheers dahingehend hat, wenn die Leute dorthin zurückgeschickt werden, wo all das passiert, was wir täglich im Fernsehen sehen und in den Nachrichten hören, wo gemordet, vergewaltigt wird.

Daß wir jetzt verstärkt auch Schutzzonen schaffen müssen, die genau das Gegenteil dessen sind (Abg. Dr. Hirnschall: Sind Sie für eine Militäraktion?), was momentan an der Grenze passiert, darüber sollten wir nachdenken! (Abg. Pfeiffer: Sie sollten wirklich nachdenken!)

Im Grund ist es für mich eine sehr erschütternde Situation, die nicht nur Österreich betrifft, daß dieses Westeuropa, dieses neue EG-Europa, wo wir halt zufälligerweise geographisch ziemlich nah dran sind, Vorposten sind, so reagiert.

Wir sind nicht die Schweiz, Frankreich oder England, wir sind-mitten drinnen. Da die meisten nicht über die Fähigkeit verfügen zu fliegen, bleibt ihnen nichts anderes über, wenn sie flüchten wollen, als das über Österreich zu tun.

Wir erfüllen hier politisch unsere "westeuropäische Pflicht" und machen die Grenzen dicht. Was haben wir im Grund gemacht in dieser Situation? - Die Geschichte wird noch zeigen, wie das zu beurteilen sein wird.

Nachdem wir jahrzehntelang den Eisernen Vorhang kritisiert haben, haben wir in einer Situation, wo diese Menschen dort flüchten, den Eisernen Vorhang 50 Meter auf die andere Seite gerückt. Es fehlt vielleicht noch der Stacheldraht, den es aber auch in einzelnen Fällen schon gibt. Es fehlen die Selbstschußanlagen, es fehlt der Schießbefehl, aber es ist im Grund... (Abg. Fürst: Das ist aber ein kleiner Unterschied!)

Ich kann Ihnen schon sagen, was der Unterschied ist! Den Leuten bleibt doch nichts anderes über, als aus diesen Ländern, wo all die Dinge passieren, zu flüchten. Was heißt wollen? Wer macht denn das freiwillig? - Die Leute flüchten, weil Ihnen nichts anderes übrigbleibt.

Aber ich meine, ich brauche Ihnen das nicht zu erklären, Sie wissen ohnehin, was dort passiert. Regen wir uns satt, zufrieden und ignorant auf, so ist das der eigentliche - ich sage es bewußt - historische Skandal!

Es geht mir jetzt überhaupt nicht - Kollege Margulies möge es verzeihen - darum, ob jetzt die Immunität aufgehoben wird oder nicht. Das ist nicht der Punkt. Der Punkt ist, darüber zu reden, was der Anlaß ist. (Abg. Fürst: Aufruf zum Gesetzesbruch! Das ist der Anlaß!) Was der Anlaß ist, der hier so vehement kritisiert wurde: daß wir die demokratischen Gesetze einhalten müssen, wenn so etwas erreicht ist, wenn derartige Maßnahmen gesetzt wurden, wenn dieses Westeuropa einen Zynismus, Herr Abg. Fürst, eine Kälte und eine Ignoranz in einem Medienzeitalter, wo Sie genau wissen, was dort passiert, an den Tag legt, wo Sie immer sagen: Mit diesem will ich nichts zu tun haben! (Beifall bei der GA. - Abg. Dr. Hirnschall: Sind Sie für einen militärischen Einsatz?)

Präsident Otolny: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Pilz: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Reaktion aus den freiheitlichen Reihen auf das, was StR. Mag. Chorherr gesagt hat, war typisch: Auswandern! Auswandern! Heraus mit Euch! Die einen nicht rein, die anderen raus, bis man unter sich ist in der deutschen Volksgemeinschaft, bis wir endlich wieder ein Land deutscher Matronen und strammer deutscher Männer sind! (StRin. Karin Landauer: Geh', bitte! Sie sind so etwas von blöd!) Auswandern! Raus mit den Andersartigen! Rumänen, Zigeuner draußen lassen! Grüne, Linke, Antifaschisten raus!

Das ist ein Bild von der Welt, dem zum Glück - ich war heute nachmittag im "Jonas-Reindl" beim Schottentor Unterschriften für "SOS-Mitmenschen" sammeln - hunderttausende Menschen in Österreich genau das Gegenbild entgegenhalten werden. Das ist das erste, was ich Ihnen sagen möchte.

Das zweite: Es tut mir persönlich leid, daß von der Österreichischen Volkspartei ein Redner ans Rednerpult tritt, über Flüchtlingsfragen und Menschenrechte spricht und sich offensichtlich mit der Materie nicht beschäftigt hat. (Abg. Pfeiffer: Das habe ich schon getan!) Herr Kollege Fürst, die Aussage, kein Flüchtling würde an der österreichischen Grenze zurückgewiesen, ist schlicht und einfach falsch. Ich kann Ihnen jetzt eine ganze Reihe von Fällen vortragen, vielleicht werde ich es auch tun. Man wird sehen, wie viele dieser Fälle wir hier vortragen müssen, um einiges an notwendiger Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit zu leisten.

Ich erzähle Ihnen einmal von Flüchtlingen aus Bosnien, die am Flughafen Schwechat angekommen sind. Ich erzähle Ihnen auch, warum sie am Flughafen Schwechat ankommen mußten.

Am 21. Oktober 1992 kamen auf dem Flughafen Schwechat Flüchtlinge aus Bosnien an, Medjana und Rosna, zwei junge Frauen mit einem Baby und einem Kleinkind, und Stapa, die Mutter einer der Frauen. Mitte Juni wurden sie in ihrem Heimatort Gacko zusammen mit anderen Bosniern von serbischen Freischärlern in einen Autobus getreten. Sechs Tage lang wurden sie ohne Essen und Trinken in diesem Bus gefangen gehalten und Richtung Makedonien geführt. Schließlich konnten sie sich in den Wäldern verstecken.

Im Wald brachte Medjana auch ihr Kind zur Welt, allein, ohne jede medizinische Hilfe. Wo ihre Männer sind, wissen die Frauen nicht, auch nicht, ob sie überhaupt noch leben. Später fanden die Frauen mit ihren Kindern Unterschlupf in einer Baracke in Skopje.

Von dort aus konnte Medjana mit ihrer Schwester in Wien Verbindung aufnehmen. Diese Schwester lebt und arbeitet mit ihrer Familie seit vielen Jahren in Wien. Sie sind österreichische Staatsbürger.

Nach Rückfrage bei einer Polizeidienststelle in Wien schickten diese Wiener Verwandten AUA-Flugtickets im Wert von 16.000 Schilling nach Skopje. Am 21. Oktober 1992 waren sie auf dem Flughafen, um die Frauen und Kinder abzuholen. Sie haben eine Unterkunft gefunden und sind auch bereit, eine Verpflichtungserklärung zu unterschreiben. Das heißt, sie garantieren dem österreichischen Staat und der Stadt Wien, daß ihre bosnischen Familienangehörigen Österreich nicht zur Last fallen werden.

Aber die drei Frauen und die beiden Kleinstkinder dürfen nicht einreisen. Auf Anfragen im Innenministerium erhalten sie unterschiedliche Antworten. 48 Stunden nach ihrer Ankunft in Schwechat werden diese Vertriebenen aus Bosnien mit Gewalt in ein Flugzeug nach Ljubljana gesetzt. Und wieder einen Tag später können sie aus Skopje anrufen und erzählen unter ständigem Weinen - ich zitiere jetzt -:

"In Schwechat sind sechs Polizisten und zwei Polizistinnen zu uns gekommen und haben uns aufgefordert, in ein Polizeiauto zu steigen, um uns zum Flugzeug zu bringen. Sie sagten, das geschähe

auf Weisung des Ministeriums. Wir haben gebettelt, in Wien bleiben zu dürfen. Da haben sie mit Gewalt das Kleinkind von der Mutter weggerissen und das sich wehrende Kind zum Auto geschleppt. Und dann sind wir anderen dem weinenden Kind nachgegangen. In Ljubljana hat uns die dortige Polizei sofort in das Flugzeug nach Skopje gesetzt. Jetzt sind wir wieder auf der Straße. Wir haben schreckliche Angst!"

Wissen Sie, warum diese Flüchtlinge - und das sind Flüchtlinge nach der Genfer Konvention, ich kenne die Konvention sehr gut - versuchen müssen, mit dem Flugzeug nach Österreich zu kommen? - Ihre Freunde, die sozialdemokratischen Kollegen im Parlament gemeinsam mit den freiheitlichen Kolleginnen und Kollegen, haben eine Novelle zum Asylgesetz beschlossen, die die Drittlandregel eingeführt hat. Diese Drittlandregel besagt, daß Flüchtlinge, aus einem sogenannten sicheren Drittland kommend, sofort wieder abgewiesen und abgeschoben werden können. Diese Drittlandregel hat dazu geführt, daß es rund um Österreich nur noch sichere Drittländer gibt! (Abg. Fürst: Herr Dr. Pilz! In Ihrem Aufruf zum Gesetzesbruch ist von Flüchtlingen überhaupt nicht die Rede!) Wissen Sie das oder wissen Sie das nicht? (Abg. Fürst: Sie funktionieren hier eine Debatte um!)

Das Asylrecht in Österreich ist mit einer einzigen Ausnahme ein reines Gnadenrecht. Keiner, der auf dem Landweg nach Österreich kommt, hat nach dem geltenden Asylrecht das Recht auf Asyl, weil er derzeit aus sogenannten sicheren Drittländern kommt. (Abg. Fürst: Was hat das mit dem Gesetzesbruch zu tun?)

Bosnier, die schärfstens verfolgt werden, Menschen, die in Afrika persönlich verfolgt werden, all die haben nur mehr die Chance, aus Gnade des Innenministers hier bleiben zu dürfen. Sie haben eine einzige legale Möglichkeit, Asylrecht einzuklagen: Das ist der direkte Flug aus ihrem Heimatland nach Wien, nach Österreich (Abg. Prochaska: Was hat das mit dem Aufruf zum Gesetzesbruch zu tun?), weil sie dann aus keinem Drittland kommen und ihr Asylansuchen auf Basis des jetzt geltenden Asylrechts stellen können. (Abg. Fürst: Das erzählen Sie dem Zivilrichter im Strafverfahren?)

Das ist der Punkt, meine Damen und Herren. Und sogar dieses Recht (Abg. Prochaska: Das ist der Punkt! Das ist der Aufruf zum Gesetzesbruch!) wird Frauen und Kleinstkindern aus Bosnien genommen! (Abg. Prochaska: Und das ändert sich?) Nicht einmal dieses Recht wird am Flughafen Schwechat mehr respektiert!

Soll ich Ihnen den Fall eines somalischen Bürgers vortragen (Abg. Dr. Hirnschall: Was hat das mit dem Bundesheer zu tun? - Das hat doch mit dem Bundesheer nichts zu tun!), von dem ich jetzt erfahren habe? - Dieser Mann ist vor dem Bürgerkrieg in Somalia, wo wir keine Truppen hinschicken, geflüchtet. Ich komme dazu, Herr Abg. Dr. Hirnschall. Ich werde versuchen, auch Ihnen klarzumachen, was das mit dem Bundesheer zu tun hat! (Abg. Prochaska: Mit dem Aufruf zum Gesetzesbruch hat das nichts zu tun!)

Dieser Flüchtling aus Somalia erklärt der Flüchtlingshilfe in Österreich... (Abg. Ingrid Kariotis: Herr Vorsitzender! Das ist nicht Gegenstand des Tagesordnungspunkts!) Werden Sie nicht so nervös, Frau Kollegin Kariotis! Das Eis, das politische Eis, auf dem Sie sich bewegen, ist sehr dünn! (Abg. Ingrid Kariotis: Sie sind der letzte, der nicht nervös macht!)

Ein Bürger aus Somalia, der aus dem Bürgerkrieg geflüchtet ist, weil er aufgrund seiner Stammbesangehörigkeit verfolgt wird,... (Abg. Prochaska: Sie sollten zur Sache reden! Aber da sind Sie nervös!)

Wissen Sie, Herr Klubobmann Prochaska, das ist ein Zeichen Ihrer politischen Kultur! Dann, wenn über das Schicksal von Menschen, von denen wir nicht einmal wissen, ob sie überhaupt noch am Leben sind,... (StRin. Karin Landauer: Sie brauchen einen Zwischenruf, glaube ich! Oder?)

Das einzige, worauf Sie reagieren, ist eine billige Schreierei und sonst nichts! (Beifall bei der GA. - Abg. Prochaska: Aber Sie reden nicht zur Sache! Sie suchen sich etwas anderes heraus! Das ist Ihre Politik! Weil Sie den Bruch des Gelöbnisses nicht verantworten können! Sie benützen Flüchtlinge für Ihre eigene Politik! Das ist das Schmutzigste hier herinnen! Aufruf zum Gesetzesbruch! Und Sie benützen Flüchtlinge, um darüber hinwegzutäuschen!)

Ein Bürger, der aus Somalia geflüchtet ist, hat uns und den Hilfsorganisationen berichtet, daß er am 10. Dezember 1992 in Schwechat angelangt ist, einen Asylantrag gestellt hat und am nächsten Tag schwere Mißhandlungen von seiten der Beamten über sich ergehen lassen mußte. (Abg. Fürst: Sprechen Sie endlich zum Aufruf des Gesetzesbruchs!) Darum geht es, meine Damen und Herren, daß heute bereits der Verdacht im Raum steht, daß Angehörige der österreichischen Exekutive... (Abg. Ingrid Kariotis: Also, wenn da ein Freiheitlicher am Rednerpult gewesen wäre, hätte der Vorsitzende schon längst abgebrochen! - Abg. Prinz: Herr Vorsitzender! Hören Sie nicht, was da gesprochen wird!)

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, Herr Vorsitzender, wenn diese Volkssturmumgangsformen der Freiheitlichen Partei auch vom Vorsitz her zurückgewiesen werden! (Abg. Ing. Westenthaler: Es gibt im Moment ja gar keinen Vorsitzenden!)

Präsident Outolny (unterbrechend): Herr Abg. Dr. Pilz, es hat im Zusammenhang mit Debattenbeiträgen von Ihnen schon turbulentere Szenen gegeben, so lärmend war dies jetzt nicht.

Ich bitte Sie, mit Ihrem Debattenbeitrag fortzusetzen (Abg. Ingrid Kariotis: Mit einem anderen Sinn!) und vor allem einen Bezug zur vorliegenden Tagesordnung herzustellen!

Abg. Dr. Pilz (fortsetzend): Gut, dann nehmen wir halt in Kauf, daß es weiter Stilproben des freiheitlichen Volksbegehrens geben wird! (Abg. Ingrid Kariotis: Das ist ein Komplexler!)

Jetzt ist folgender Punkt entscheidend: Bis vor wenigen Jahren war es für jeden Menschen, der in Österreich einen Asylantrag begründen wollte, kein Problem, die Grenze zu überschreiten, weil kein Unterschied gemacht wurde zwischen einem Touristen, zwischen jemandem, der möglicherweise einreist, um hier Arbeit zu suchen, und zwischen jemandem, der hier einreist, um einen Antrag auf Asyl, auf Flüchtlingsstatus, zu stellen.

Seit sich die österreichische Bundesregierung und der Innenminister entschieden haben, bereits an der Grenze zu unterscheiden, hat sich die Situation radikal geändert. Die Entscheidung der Österreichischen Bundesregierung lautet: Wir wollen bereits an der Grenze trennen zwischen jenen, die wir in unserem Land als Ausländer haben wollen, sei es als Touristen oder als UN-Beamte, zwischen jenen, denen wir das Recht auf einen Asylantrag zugestehen, und zwischen jenen, denen wir dieses Recht aberkennen. (Abg. Oblässer: Das macht jeder souveräne Staat!)

Der entscheidende Punkt, Herr Kollege Oblässer, abgesehen von der Menschenrechtsproblematik, auf die ich jetzt gar nicht detailliert eingehen möchte, ist der Punkt, ob man das überhaupt an der Grenze kann? - (Abg. Oblässer: Sicher kann man!) Ich nenne Ihnen ein konkretes Beispiel:

Ist es möglich, daß ein österreichischer Präsenzdienner an der burgenländischen Grenze bei einem Menschen, der aus Ostanatolien kommt (Abg. Oblässer: Illegal über die Grenze kommt!), überhaupt draufkommen kann, ob es sich um einen Türken oder einen Kurden handelt? - Mehr als die Hälfte der kurdischen Bevölkerung in Ostanatolien spricht türkisch und nicht kurdisch. Es gibt keine äußeren Unterscheidungsmerkmale. (Abg. Dr. Hirnschall: Aber er kommt aus einigen sicheren Drittländern, zum Beispiel aus Ungarn oder der Tschechoslowakei!)

Es gibt keine Eintragung im Paß. Aber da haben Sie recht Herr, Dr. Abg. Hirnschall (Abg. Margulies: Aber das stimmt nicht!), er kommt aus einem sogenannten sicheren Drittland. Dieses Drittland

argumentiert genauso. Lesen Sie einmal die Genfer Konvention! Dieser Flüchtling hat nach der Genfer Konvention das Recht, dorthin zu flüchten, wo er sich sicher fühlt, nicht wo Dr. Hirnschall, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz und Dr. Haider feststellen, daß sie glauben, daß er sicher ist. Das ist der große Unterschied!

Es gibt heute sehr viele Menschen in Bosnien, die sich in Kroatien nicht sicher fühlen. Ich glaube, daß Moslems in Bosnien viele gute Gründe haben, sich in Kroatien nicht sicher zu fühlen oder nicht sehr sicher zu fühlen. Jenen sagen die österreichischen Behörden: "Das interessiert uns nicht, das ist für uns ein sicheres Drittland, Ihr bleibt draußen!"

Weil sich die Leute nicht sagen lassen, wann sie sich sicher zu fühlen haben, versuchen sie trotzdem, über die Grenze zu kommen. Und jetzt steht das österreichische Bundesheer dort und verlangt vom Präsenzdiener, Momentanentscheidungen zu treffen, die über das weitere Schicksal von Menschen und ganzen Familien entscheiden!

Man kann auch nachrechnen, welchen Grad an Sinnlosigkeit dieser Grenzeinsatz bereits erreicht hat. Wissen Sie, was ein durchschnittlicher Aufgriff an der burgenländischen Grenze den österreichischen Steuerzahler heute kostet? - Laut Rechnung der Caritas etwa 100.000 Schilling! Etwa 100.000 Schilling nehmen Bundesheer und Exekutive dem österreichischen Steuerzahler ab, um einen einzigen Menschen an der Grenze zurückweisen zu können, der versucht, illegal über die Grenze und in Sicherheit zu kommen.

Das wird noch teurer werden! Derzeit plant das österreichische Bundesheer ausschließlich für die Zweck dieses Grenzeinsatzes, die sogenannte Grenzsicherung, den Kauf von weiteren 150 Radpanzern, pro Stück 7 Millionen Schilling, Systempreis pro Stück 12 bis 13 Millionen Schilling. Das sind Milliardenbeträge, um die es hier geht! Milliardenbeträge, Herr Dr. Hirnschall! Die sogenannte Grenzsicherung wird immer teurer und immer teurer.

Das Resultat ist (Abg. Oblässer: Daher machen wir sie nicht sicher, oder was? Was ist die Alternative?) - ich komme zur Alternative, Herr Kollege Oblässer, ich bin gerne bereit, mit Ihnen über die Alternative zu reden - nicht, daß die Leute nicht kommen, sondern daß sie es ein zweites, drittes, vierstes Mal versuchen und, wenn es Ihnen allein nicht gelingt, das letzte, was sie haben, zusammenzukratzen und zu schauen, daß sie irgendein Schlepper über die Grenze bringt. Das ist die Realität!

Der Einsatz des Bundesheers hat unter anderem dazu geführt - es war sicherlich unbeabsichtigt -, daß es in der Schlepperbranche eine Hochkonjunktur gibt, wie es sie in dieser Region Europas seit Jahrzehnten nicht gegeben hat. Auch das sollten Sie bedenken! (Abg. Brigitte Schwarz-Klement: Margulies und das Thema!)

Und jetzt reden wir über die Alternative! Die Alternative heißt, daß jeder, der meint, ein Recht auf Asyl zu haben, schlicht und einfach ein faires rechtsstaatliches Verfahren bekommt. (Beifall bei der GA.) Das ist die Alternative! Die Alternative, Herr Kollege Oblässer, ist der Rechtsstaat, und nicht mehr und nicht weniger!

Wir verlangen keine Utopien! Wir verlangen nicht, daß Österreich die Probleme der ganzen Welt löst! Wir verlangen schlicht und einfach, daß Österreich ein Rechtsstaat bleibt! (Abg. Dr. Hirnschall: Sie rufen zum Rechtsbruch auf und sind in einem Rechtsstaat! Das ist ja unglaublich!) Wir verlangen, daß jeder Mensch die Möglichkeit hat, sein Asylwerben bei den dafür zuständigen Stellen vorzutragen! (Abg. Dr. Hirnschall: Die Möglichkeit hat er! Die Möglichkeit ist gegeben!) Wir verlangen auch, daß er die Chance hat, in Österreich den Ausgang des Verfahrens abzuwarten!

Wissen Sie, was heute passiert? - In erster Instanz entscheiden Beamte, die gar nicht die Chance haben, sich zu qualifizieren. Die einfachen Beamten, die damit zu tun haben, haben keine Ah-

nung, wie es in der Dritten Welt wirklich aussieht. Diese Beamten sagen im Regelfall nein, denn wenn sie einmal fehlerhaft ja sagen, bekommen sie intern in ihrer Dienststelle Probleme. Sie sagen im Zweifelsfall nein. Fast jeder Fall ist ein Zweifelsfall.

Dann passiert etwas, das mit dem Rechtsstaat absolut unverträglich ist: Sie können berufen, aber nicht mehr in Österreich! Sie werden nach dem Urteil in erster Instanz abgeschoben.

Das ist eine klare Verletzung von Verfassung, von Menschenrechten, von internationalen Übereinkommen! Nicht nur ich, auch ein Nationalratsabgeordneter der Österreichischen Volkspartei, Univ.-Prof. Dr. Brünner, ist fest davon überzeugt, daß etwa dieser Passus des Asylgesetzes wegen Verfassungswidrigkeit aufgehoben werden muß.

Für die Flüchtlinge, denen in der Zwischenzeit - es wird sich um Monate oder vielleicht auch Jahre handeln - das Recht auf Asyl genommen wird, bringt ein Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof, das vielleicht in ein, zwei Jahren positiv für uns und für alle Betroffenen ausgeht, nichts mehr. Sie müssen zurück, sie werden zurück ins Heimatland abgeschoben. Ich habe Fälle, wo in der Begründung des Innenministeriums steht, sie haben bei ihrer Rückkehr in ihr Heimatland Folterungen zu gewärtigen. Trotzdem besteht kein Grund, ihnen Flüchtlingsstatus zuzuerkennen. Solche Fälle gibt es hier! (Abg. Hugnagl: Das steht drinnen? - Das ist unglaublich! Ein Beamter, der diese Begründung hineingibt? - Das zeigen Sie mir aber!) Sie werden in den nächsten Tagen Fotokopien davon in einer österreichischen Tageszeitung lesen können.

Aber ich mache Ihnen folgenden Vorschlag: Wenn es eine schriftliche Begründung des Innenministeriums dieser Art gibt und ich Ihnen das beweisen kann, sind Sie dann bereit, mit mir gemeinsam für eine Änderung des Asylverfahrens und des Asylrechts einzutreten? - Ich stelle Ihnen diese konkrete Frage! (Abg. Hufnagl: Auf so etwas lasse ich mich nicht ein!) Sehen Sie, so sieht es aus! (Abg. Dinhof: Zur Sache, bitte!)

Wenn eine Menschenrechtsverletzung, eine klare Verfassungsverletzung durch die Schlämpigkeit eines Beamten unfreiwillig dokumentiert wird (Abg. Ing. Westenthaler: Das ist ein Skandal!), dann sagt der sozialdemokratische Abgeordnete: "Tut mir leid, ich bin unzuständig!" Das stimmt auch! Sie und viele andere, Sie sind im tiefsten Sinn des Wortes unzuständig! (Abg. Hufnagl: Aber Sie allein sind zuständig!) Das ist das wirkliche Problem! Das ist das wirkliche Problem bei dieser Frage, nämlich daß fast alle, die vorgeben, sich damit zu beschäftigen, unzuständig sind, weil sie sich nicht informiert haben, weil sie sich nicht kundig gemacht haben!

Wir haben den Fall eines Bosniens, der in einem Lager in Bosnien von Serben interniert worden ist und schildert, wie ein Mann getötet wurde, der Sohn dieses Mannes gezwungen wurde, das Blut des getöteten Vaters zu trinken, anschließend der Sohn hingerichtet wurde, Gefangenen die Finger abgehackt wurden.

Diesem Mann gelang durch UN-Intervention die Flucht aus dem Lager. Der Mann kommt nach Österreich und wird als Flüchtling abgelehnt, mit der Begründung - es ist immer die gleiche Begründung, die ich Ihnen immer wieder vorlesen kann -, die Verfolgung hätte sich nicht gegen ihn persönlich gerichtet. Es gibt dort eine allgemeine Verfolgung! Das ist eben in Kriegen so.

Da wird in Österreich gespendet auf Teufel komm raus. Ich bin froh, daß wenigstens gespendet wird. Aber wenn die Leute dann aus den Lagern kommen, Leute, wdie ihre Angehörigen verloren haben, die gefoltert und mißhandelt worden sind, die die schlimmsten Erniedrigungen über sich ergehen lassen mußten, dann wird ihnen gesagt: "Tut uns leid, Sie haben den Fehler gemacht, nicht mit dem Flugzeug direkt nach Österreich eingereist zu sein. Sie haben die falsche Route und das falsche Verkehrsmittel gewählt. Wären Sie mit dem Flugzeug gekommen, dann wären Sie ein Flüchtling, dann würden

wir Sie in das Asylverfahren aufnehmen." (Abg. Dr. Hirnschall: Gerade das Gegenteil haben Sie uns vorhin erzählt!)

Aber sie sind zu Fuß gekommen, sie sind zu Fuß vor dem Bürgerkrieg davongelaufen - danke, sicheres Drittland! Wir brauchen sie nicht. Wir nehmen sie nicht. Das ist die derzeitige Praxis.

Wir versuchen, und ich sage das jetzt ohne jeden Zynismus, mit unseren neu gewonnenen Aktivisten und der Aktion "SOS-Mitmensch" jetzt diese Praxis zu ändern. Vielleicht ist es eine Chance. Ich sehe es nicht besonders optimistisch. Aber vielleicht ist es eine kleine Chance, daß der Innenminister das, was er in aller Öffentlichkeit unterschreibt, politisch endlich auch einmal umsetzt, wenn es zugunsten der Menschen und nicht gegen die Menschen ist. Das ist eine ganz kleine Hoffnung. Wir versuchen sogar, aus dieser Hoffnung etwas zu machen.

Aber wenn Sie, meine Damen und Herren insbesondere von der sozialdemokratischen Fraktion, sagen, wir sind Landtagsabgeordnete, unzuständig, das sind Bundesgesetze, das geht uns nichts an, dann stelle ich Ihnen eine Gegenfrage: Mit welcher Berechtigung diskutieren Sie dann bei jeder Gelegenheit über das Haider-Volksbegehren? Mit welcher Berechtigung diskutieren Sie über ein Volksbegehren, das dem Nationalrat und nicht dem Wiener Landtag vorgelegt wird? Mit welcher Berechtigung kommentieren Sie bei jeder Gelegenheit...

Präsident Outolny (unterbrechend): Herr Dr. Pilz, ich muß Sie leider einmahnern, wieder zum Gegenstand der Verhandlung zurückzukommen. Sie sprechen jetzt schon seit längerer Zeit über andere Sachverhalte (StRin. Karin Landauer und Abg. Ing. Westenthaler: Guten Morgen!), die nicht unmittelbar zur Verhandlung stehen. Ich bitte Sie, Ihren Beitrag entweder zur Sache zurückzuführen oder zu beenden.

Abg. Dr. Pilz (fortsetzend): Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie den Zusammenhang, so wie viele andere, auch nicht sehen.

Meine Damen und Herren! So wie Jean Margulies, so wie Christoph Chorherr bin auch ich zufrieden davon überzeugt, daß dann, wenn es um Menschenrechte geht, menschenfeindliche Gesetze und die menschenfeindliche Anwendung von Gesetzen einfach nicht akzeptiert und hingenommen werden können.

Ich kündige Ihnen heute schon eines an: Nicht nur die Selbstverständlichkeit, daß ich weiter zu meiner Unterschrift stehe, so wie Jean Margulies und so wie Friedrun Huemer, sondern ich werde mich in den nächsten Tagen, Wochen und Monaten auch bemühen, daß noch möglichst viele Menschen in diesem Land, ob prominent oder nicht prominent, diesen Aufruf zum Ungehorsam unterschreiben. Ich werde mich bemühen, daß in einer Situation, in der der Rechtsstaat für Unrecht missbraucht wird, dem die Solidarität aktiver und auch risikobereiter Bürger entgegengesetzt wird. Wir werden es auf diese Auseinandersetzung ankommen lassen. (Beifall bei der GA. - Abg. Pfeiffer: Sie haben ein Gelöbnis auf die Verfassung geleistet! - Die Präsidentin übernimmt die Verhandlungsleitung.)

Und jetzt eine letzte Bemerkung. Ich habe eine Frage an den Herrn Vorsitzenden oder an jene Anwesenden, die uns darüber Auskunft geben können. Ich weiß im Moment nicht genau, wer das ist. Der Beginn dieser Debatte wurde von einem Beamten der Staatspolizei, der mit dieser Causa beschäftigt ist, mitverfolgt. Ich weiß nicht, ob es im Wiener Landtag - ich bin noch nicht so lange in diesem Haus - üblich ist, daß an diesem Thema arbeitende Beamte der Staatspolizei Sitzungen des Wiener Landtags beobachten. (Abg. Ooutolny: Sie sind öffentlich, bitte!) Nein, nein, Herr Kollege Ooutolny, ich möchte ganz etwas anderes wissen. Wenn er als Privatmann herkommt, weil es ihm gerade Spaß macht, kein Problem.

Ich ersuche zu klären, ob der Beamte der Staatspolizei Wien im dienstlichen Auftrag eine Sitzung des Wiener Landtags beobachtet hat. Ich ersuche, das zu klären.

Wenn der Wiener Landtag und sein Präsidium nicht bereit sein sollten, diese Frage zu klären, dann werden wir diese Frage im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage im Nationalrat an den Innenminister klären. Aber ich hoffe, daß dieser Landtag vor sich selbst noch soviel Respekt hat, daß er selbst überprüft, ob es bereits öffentliche Aufträge zur Überwachung unserer Sitzungen durch die Österreichische Staatspolizei gibt. Ich hoffe nicht. Danke. (Beifall bei der GA.)

Präsidentin Christine Schirmer: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Pawkowicz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing.Dr. Pawkowicz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir sind bei dem Tagesordnungspunkt "Auslieferung des GR. Margulies (Abg. Margulies: Des Landtagsabgeordneten!), des Landtagsabgeordneten Margulies" (Abg. Margulies: Bleiben wir korrekt!) Das ist schon klar. Jetzt ist die Landtagssitzung, und daher ist es auch formal Abg. Margulies.

Es sind jetzt viele andere Sachen mitbehandelt worden. Was ich mit großer Aufmerksamkeit gehört habe, ist ja auch, wie Dr. Pilz jetzt gerade eindringlich an den Rechtsstaat appelliert hat und gemeint hat, daß der Rechtsstaat wichtig und notwendig ist, was ich alles auch unterschreibe. Das ist ja genau der Punkt, wieso ich dann nicht verstehe, auch nach vielen schönen Worten nicht, daß man, wenn man auf den Rechtsstaat soviel Wert legt und es auch so klar feststellt und beteuert, zum Rechtsbruch aufruft. Das ist nicht schlüssig, und es ist auch nicht schlüssig, wenn man viele andere Nebenschauplätze miteinbezieht.

Faktum ist, daß wir, die Landtagsabgeordneten, auf den Rechtsstaat vereidigt sind, daß wir im Rahmen der demokratischen Möglichkeiten und im Rahmen der Demokratie auch Veränderungen in der Gesetzeslage bewirken können und sollen. Aber unrund und nicht schlüssig ist, gegen den Rechtsstaat aufzurufen und zum Gesetzesbruch aufzurufen. Um das geht es, um nichts anderes.

Da kann man mir jetzt erzählen, was man will: Der Aufruf zum Gesetzesbruch von einem gewählten, demokratischen Abgeordneten ist für mich und meine Fraktion jedenfalls nicht vertretbar. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich mache mir, ich sage das auch ganz offen, Sorgen, nämlich, wenn Dr. Pilz schlicht und einfach ein anderes Thema hennimmt, und zwar noch dazu ein sehr ernstes Thema, das Thema der Flüchtlinge an unseren Grenzen, das Thema der Flüchtlinge bei uns im Land, wenn er bezug nimmt auf die entsetzlichen Vorkommnisse in unseren Nachbarstaaten und nunmehr, und so bezeichne ich es, sein politisches Geschäft auf dem Rücken dieser Flüchtlinge austrägt. Da haben wir kein Verständnis dafür, auch dann nicht, wenn er SPÖ, ÖVP und uns Freiheitlichen gemeinsam und in gleicher Weise anschüttet. (Beifall bei der FPÖ.)

Es wurde in dem Aufruf zum Gesetzesbruch - Kollege Margulies hat das auch getan - mit Bundesheer und so weiter argumentiert. Hier werfe ich dem Abg. Margulies vor, auch dann, wenn er heute elegant und quasi als Banker gekleidet oder verkleidet hier sitzt (Heiterkeit bei der FPÖ.), daß er nicht jene Überlegungen abgelegt hat, die es früher ideologisch im Zentralsekretariat gegeben hat, nämlich maximale Aufrüstung im Osten, maximale Abrüstung im Westen.

Ihr Aufruf zum Gesetzesbruch in dieser Angelegenheit kann auch in einer veränderten politischen Situation, in der sich die Bedrohungsbilder in Europa verändert haben - ich behaupte allerdings, daß die Situation keineswegs leichter oder krisensicherer in Europa geworden ist -, in hohem Maß ein frivoles Spiel sein, auch mit der Sicherheit in unserem Land und mit der Sicherheit in unserem Staat.

Meine Damen und Herren, ich wollte das ganz klar und deutlich gesagt haben, wenn mir auch klar ist, daß der ideologische Hintergrund da durchschlägt. Das weiß ich und das halte ich auch fest, Kollege Margulies hat es auch gesagt, daß er eigentlich jetzt kein Kommunist mehr ist. Ich habe das auch zur Kenntnis genommen. Ich behaupte aber, daß angesichts dieses Mitschwingens und dieses Durchschlagens natürlich noch ursprüngliche Reminiszenzen vorhanden sind.

Meine Damen und Herren, ich halte diesen Aufruf zum Gesetzesbruch auch deswegen in hohem Maß für problematisch, weil er ein unmittelbarer Angriff auf die Demokratie und auf die demokratischen Grundwerte in diesem Land ist. Diese demokratischen Grundwerte und die demokratischen Regeln im Land regeln auch die Spielmöglichkeiten der Demokratie. Diese Spielmöglichkeiten der Demokratie sehen in Österreich etwa Landtagswahlen, Nationalrats- oder Gemeinderatswahlen vor, es gibt unterschiedliche Instrumentarien, es gibt Volksbefragungen und es gibt auch das demokratische Mittel des Volksbegehrens.

Jetzt ist ein Volksbegehrung eingeleitet worden. Meine Damen und Herren, nur daß es keine Mißverständnisse gibt, auch das ist klar:

Selbstverständlich kann man zu diesem Volksbegehrung so oder auch so stehen, man kann sagen: "Das gefällt uns nicht und da gehen wir auch nicht hin." Auch das ist völlig klar. Nur eines muß schon auch klar sein: Wenn diese Republik nach eingehender Diskussion und Überlegung dieses demokratischen Mittel vorgesehen hat und nun dieses demokratische Mittel des Volksbegehrens auch zur Anwendung gelangt, dann ist es außerordentlich problematisch, nunmehr in einem direkten Angriff gegen dieses demokratische Mittel des Volksbegehrens vorzugehen. Vor allem ist es problematisch, jene, die dieses Volksbegehrung unterstützen, aus welchen Gründen auch immer, hinauszudrängen aus dem demokratischen Rahmen, den sich diese Republik, auf die wir vereidigt sind, gesetzt hat.

Meine Damen und Herren, noch einmal, damit kein Mißverständnis passiert: Es wird genügend Gründe geben für jene, die nicht hingehen. Aber es muß in der Demokratie möglich sein, und das ist auch mein demokratisches Verständnis, daß ich großen Respekt vor all den hunderttausenden Menschen habe, die zu diesem Mittel greifen und die mit dem Mittel des Volksbegehrens versuchen, etwas zu bewegen. (Beifall bei der FPÖ. - Abg. Hufnagl: Jetzt sind wir dort! Nicht das Mittel, sondern der Mißbrauch des Mittels ist anzuprangern!)

Ich darf also folgendes festhalten, auch hier nur, damit es keine Mißverständnisse gibt: (Abg. Hufnagl: Das ist kein Volksbegehrung, sondern das ist ein lupenreines Parteibegehrung!) Es gäbe auch durchaus die Möglichkeit, daß es anders eingebracht wird, auch das hat der Gesetzgeber so vorgesehen. Aber jetzt gibt es einfach Volksbegehrung, die so und auch anders eingebracht werden. Man kann das als Schönheitsfehler betrachten oder auch nicht, da lasse ich mit mir über alles diskutieren.

Faktum ist, daß die Demokratie dieses Mittel vorsieht und daß die Menschen in unserem Land, die dieses demokratische Mittel nützen, ein Recht darauf haben, daß sie es ohne Druck und ohne Differenzierung auch ausüben können, auch dann, wenn es vielen nicht gefällt, meine Damen und Herren.

Da gibt es ja Parallelen, und ich sage das durchaus in die Richtung der Alternativen. Wir erinnern uns noch bestens, als in einem Volksbegehrung über das Atomkraftwerk Zwentendorf abgestimmt worden ist. (Abg. Hufnagl: Das war eine Volksabstimmung, das war kein Begehrung!) War es eine Volksabstimmung, gut. (Abg. Hufnagl: Das ist ein Qualitätsunterschied!) Aber bitte, die Volksabstimmung ist, wenn man so will, sogar eine übergeordnete Größe.

Präsidentin Christine Schirmer (unterbrechend): Herr Abg. Dr. Pawkowicz, darf ich auch Sie bitten, ein bißchen mehr zum Thema zurückzukommen. (StRin. Karin Landauer: Frau Präsidentin, das darf ja nicht wahr sein! - Abg. Ing. Westenthaler: Mit welchem Maß messen Sie, Frau Präsidentin?)

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz (fortsetzend): Frau Präsidentin, ich komme schon zum Thema zurück.

Ich würde einem Auslieferungsbegehren, so, wie es hier gestellt wird und Kollegen Margulies betrifft, etwa dann, wenn jemand zu einem Volksbegehren oder einer Volksabstimmung aufruft, ein demokratisches Mittel nicht wahrzunehmen oder alles zu unternehmen, um die Möglichkeiten einzuschränken oder sogar Menschen bedroht, um dann zum Gesetzesbrecher zu werden, zumindest dann, wenn er eine Selbstanzeige macht, jedenfalls zustimmen.

Ich habe die Parallele zum Atomkraftwerk Zwentendorf aufgezeigt, wo die sogenannten Mächtigen und durchaus auch große Demokraten den Leuten gesagt haben: "Über das könnt Ihr nicht abstimmen, weil da versteht Ihr nichts darüber, wer versteht schon was über die Atomkraft." Sie haben mit Nachdruck darauf hingewiesen, und da weiß ich noch, welche ehrenwerten Institutionen das waren, daß die Bevölkerung eigentlich nicht abstimmen kann, weil sie zu dumm dazu ist zu erkennen, was richtig und notwendig ist. Was wäre passiert, hätte das tatsächlich nicht durchgeführt werden können? -

Meine Damen und Herren, ich sehe alle diese Parallelen, und daher komme ich jetzt wieder auf Kollegen Margulies zurück und seine mögliche Verurteilung wegen des Gesetzesbruchs. Es erfüllt mich auch deshalb mit Sorge, und ich sage das auch ganz offen, weil es natürlich Menschen gibt, denen etwa das Volksbegehren, das die Freiheitliche Partei jetzt initiiert, aus vielerlei Gründen nicht gefällt. Sie haben die eine Plattform gebildet, diese Plattform "SOS-Mitmensch".

Die Bildung dieser Plattform wird von mir als Liberalem natürlich in keiner Weise kritisiert. Was mir Sorge bereitet, ist, daß sozusagen an der Spitze dieser Plattform Gesetzesbrecher stehen. Da ist eine Verurteilung wegen Gesetzesbruch bei dem einen. Vielen anderen, die diese Plattform bilden, ist der Staatsanwalt auf den Fersen. Das muß man ja ganz deutlich sagen. Es wird, wie wir wissen, zu einer Reihe von weiteren Verurteilungen kommen. Es finden sich also in dieser Plattform "SOS-Mitmensch" wie gesagt Gesetzesbrecher und andere, die die Verurteilung kurz vor sich haben.

Diese Leute treffen sich mit Ministern, die kurz vorher noch nach Strich und Faden beschimpft worden sind und die sie dann mit Nachdruck dort hineinreklamiert haben. Die Bevölkerung oder jene, die durchaus ernsthaft aus vielerlei Überlegungen heraus dieses Volksbegehren "Österreich zuerst" nicht wollten und gedacht haben, sie haben eine Heimat dort, sehen sich plötzlich in einem Boot mit Gesetzesbrechern.

Das ist eigentlich der Jammer an dieser Alternative. Ich darf das schon sagen, weil der demokratische Wettstreit für mich so unglaublich wichtig und notwendig ist, und in diesem demokratischen Wettstreit sehe ich jetzt jene Bürger, die zum Gesetzesbruch und gleichzeitig gegen das Volksbegehren "Österreich zuerst" aufrufen. Das ist in Wirklichkeit beängstigend, meine Damen und Herren, und das wollte ich Ihnen auch sagen (Abg. Brix: Das Volksbegehren bereitet uns Sorge!), daß Leute am Werk sind, die tatsächlich - und ich wiederhole es - zum Gesetzesbruch aufrufen und daß sich hinter diesen Leuten, die zum Gesetzesbruch aufrufen, im wesentlichen die Plattform findet, die auch gegen das Volksbegehren "Österreich zuerst" aufruft. (Abg. Ing. Pudschedl: Das ist unerhört, was Sie da jetzt sagen! Das ist auf dem Niveau von Pilz!)

Der Auslieferung von Margulies stimme ich in dieser Sache zu. Was mir nicht gefällt, ist, und ich sage das ganz offen, daß die Alternativen hier in einem Schlag die anderen demokratischen Parteien, die SPÖ, auch den Innenminister, der sich durchaus von seiner eigenen Fraktion ein bißchen Solidarität erhoffen kann, die ÖVP und natürlich auch die Freiheitliche Partei hier in einem abhandelt und uns erklären will, daß der einzige, der hier rechtens handelt, Kollege Margulies ist.

Wir werden das nicht akzeptieren und wir werden im konkreten Fall natürlich dieser Auslieferung zustimmen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsidentin Christine Schirmer: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Margulies zu einer tatsächlichen Berichtigung, wobei ich ihn darauf aufmerksam mache, daß die Redezeit höchstens fünf Minuten beträgt.

Abg. Margulies: Ich habe mich zu der tatsächlichen Berichtigung gemeldet, weil etwas Faszinierendes passiert ist:

Ein Repräsentant des selbsternannten Rechtsstaats, Herr Dr. Pawkowicz, Rechtsstaat im Sinn von rechts wahrscheinlich in seiner Diktion,... (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Nein, nein, im allgemeinen Sinn!) Allgemein.

Nun, dann ist es aber sehr interessant, weil eine der entscheidenden Grundlagen unseres Rechtsstaats ist die Unschuldsvermutung. Ich weiß, das liegt Ihnen nicht. Aber Sie erklären hier *coram publico*, Herr Margulies und Herr Pilz sind verurteilte Gesetzesbrecher. Sie vorverurteilen uns. Wie ist das denn mit Ihrer Liberalität? -

Ich verlange diesbezüglich einen Ordnungsruf! Ich lasse mich nicht als verurteilten Gesetzesbrecher bezeichnen und ersuche, diesbezüglich einen Ordnungsruf auszusprechen! (Abg. Dr. Hirnschall: Die Selbstanzeige ist doch ein Geständnis! Was sonst!)

Präsidentin Christine Schirmer: Ich darf zu diesem Antrag des Herrn Abg. Margulies fragen, ob Sie, Herr Dr. Pawkowicz, die Passage nochmals wiederholen könnten, so wie Sie sie gesagt haben, oder ob wir das Protokoll abwarten sollen? -

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Die inkriminierte Passage lautet, daß vielen der Herrschaften der Staatsanwaltschaft auf den Fersen ist (Abg. Margulies: Nein!) und daß eine Verurteilung jetzt bereits erfolgt ist. (Abg. Margulies: Das stimmt nicht! Die Frau Sasemann ist nicht auf der Plattform, und Pilz und Margulies sind keine verurteilten Gesetzesbrecher! Aus!)

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Dr. Pawkowicz, wenn das stimmt, daß es keine Verurteilung gegeben hat, Sie das aber behauptet haben, dann bitte ich Sie, das zurückzunehmen, oder ich bin gezwungen, Ihnen einen Ordnungsruf zu erteilen. (StRin. Karin Landauer: Das Protokoll soll kommen!)

Es muß auch, Frau Kollegin, möglich sein, daß man in einem Landtag einen Abgeordneten diesbezüglichen fragt, noch dazu, wenn es so frisch in Erinnerung ist. (StRin. Karin Landauer: Sie glauben ihm ohnedies nicht! - Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Es ist eine Verurteilung erfolgt, gegen die allerdings berufen wird!)

Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Jerusalem. Ich erteile es ihr.

Abg. Susanne Jerusalem: Meine Damen und Herren!

Inhaltlich ist dem, was meine Fraktionskollegen bereits gesagt haben, nichts hinzuzufügen.

Wenn ich mich dennoch zum Wort melde, dann deswegen, um hier dem Ausdruck zu verleihen, daß ich zutiefst betroffen bin darüber, was in diesem Haus bisher als anständig dargestellt wurde und was hier als unanständig gilt und wer sich selbst als unschuldig bezeichnet und andere als schuldig.

Ich fasse das kurz zusammen:

Unschuldig ist in diesem Haus jemand, der sich für das Asylgesetz in der derzeitigen Form einsetzt und stark macht.

Unschuldig ist jemand, der sich für das Fremdengesetz einsetzt und starkt macht, ein Gesetz, das nachweislich rassistisch ist. Unschuldig ist auch jemand, der für den Grenzschutz eintritt, unschuldig und anständig sind all die, die nach wie vor für eine Visumpflicht für bosnische Flüchtlinge eintreten und darüber hinaus nicht einmal dazu bereit sind, diese Visumpflicht zumindest für die verfolgten und vergewaltigten Frauen aus Bosnien aufzuheben.

Unschuldig ist ebenfalls jemand, der am laufenden Band Stimmung macht gegen Ausländer, und als unschuldig empfindet sich sogar jemand, der für ein Volksbegehren eintritt, das sich nachweislich gegen Menschen, gegen Mitbürger dieser Stadt, gegen unsere eigenen Mitbürger richtet und, um dem noch etwas hinzuzufügen, einer Hatz auf Kinder das Wort redet. (Beifall bei der GA. - StRin. Karin Landauer: Also das ist ja wirklich ungeheuerlich! Lesen Sie das doch einmal durch!)

Das sind in dieser Stadt und in diesem Land die Braven und die Redlichen.

Und jetzt schauen wir uns auf der anderen Seite einmal diejenigen an, die angeblich die Unanständigen und die Schuldigen sind, nur deshalb, weil sie die einzigen sind in dieser Stadt, die den Mut haben, nicht zuzuschauen, wie Recht zu Unrecht wird, sondern die hier einhaken, aufstehen und sagen: "Da sind wir dagegen!"

Wir sind gegen einen Grenzschutz, wir werden nicht zuschauen, wir haben den Mut. Frau Renate Saszmann, um die es wiederholt gegangen ist, hat sich gegen den Grenzschutz ausgesprochen, und ich finde, daß das anständig und moralisch ist. Sie hat sich gegen Militärgesetze ausgesprochen, und ich finde, daß das mutig, anständig und in Ordnung ist! (Beifall bei der GA.)

Meine Damen und Herren, wir Frauen waren nie dazu da, Soldaten auf die Welt zu bringen. Wir werden dazu auch nie da sein. Wir sind aber aufgefordert, uns zum Wort zu melden, wenn es wieder einmal um genau diese Sache geht. Zwischen Bertha von Suttner und Renate Saszmann hat sich in diesem Punkt aber auch schon gar nichts historisch geändert.

Ich fordere daher in diesem Zusammenhang die Frauen dieses Hauses auf, dieser Auslieferung, die zur Debatte steht, nicht zuzustimmen. Ich fordere die Frauen dieses Hauses auf, sich mit Frau Renate Saszmann solidarisch zu erklären. (Beifall bei der GA.)

Präsidentin Christine Schirmer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Effenberg: Frau Präsidentin! Meine geschätzten Damen und Herren!

Es fällt mir heute wirklich sehr schwer, nicht näher auf die einzelnen Wortmeldungen einzugehen (StRin. Karin Landauer: Gott sei Dank!), im besonderen auf jene von der rechten, aber auch von der alternativen Seite. Ich sage nichts Böses, aber es fällt mir sehr schwer, als Berichterstatter nicht näher darauf einzugehen. (StRin. Karin Landauer: Was glauben Sie, wie es uns schwerfällt, zuzuhören!)

Ich möchte vielmehr zum Kern der Dinge zurückkommen, was ja heute bereits mehrfach ange- sprochen wurde. Es geht darum, daß diese Unterschriften im Widerspruch zum seinerzeit getätigten Gelöbnis stehen. Es geht um einen Aufruf zum Gesetzesbruch, der von einem Landtagsabgeordneten, der selbst aus einem gesetzgebenden Gremium kommt getägt wurde.

Ich ersuche Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, meinem zu Beginn gestellten Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Präsidentin Christine Schirmer: Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - (Zustimmung bei SPÖ, FPÖ und ÖVP.) Ich stelle fest, daß dies mit Stimmenmehrheit so geschieht.

Bevor ich verkünde, daß die heutige Tagesordnung erledigt ist, möchte ich dem Landtag mitteilen, daß es mir als Präsidentin des Landtags nicht bekannt war, daß Beamte der Staatspolizei auf der Galerie sitzen. Ich kenne sie auch nicht. Ich werde auch nicht... (Abg. Dr. Hirnschall: Sie sind auch Bürger dieser Stadt!)

Es gibt anscheinend Mitglieder dieses Hauses, die sie kennen und denen sie daher aufgefallen sind. Ich werde daher versuchen, dies im Rahmen von weiteren Gesprächen zu klären (StR. Mag. Kabas: Wieso? Können Sie mir das erklären? - StRin. Karin Landauer: Auf die Galerie darf doch jeder gehen!), weil ich nicht der Meinung bin, daß ohne Information des Landtags Beamte der Staatspolizei die Sitzung beobachten. (StR. Mag. Kabas: Aber wieso? - Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Eintrittskarten! - StR. Mag. Kabas: Haben Sie ein schlechtes Gewissen?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Weg bekanntgegeben werden. (StR. Mag. Kabas: Frau Präsidentin! Haben Sie ein schlechtes Gewissen?)

Herr Abgeordneter! Herr Stadtrat! Damit haben Sie sich jetzt selbst disqualifiziert. Ich habe absolut kein schlechtes Gewissen. Ich kenne die Herrschaften nicht einmal. (StR. Mag. Kabas: Ich auch nicht! Das ist mir auch Wurscht!) Aber ich glaube, daß es dem Landtag, den Abgeordneten, auch der Präsidentin des Landtags oder dem Landeshauptmann, wenn Beamte der Staatspolizei im Dienst hier im Hause sind, durchaus mitzuteilen gewesen wäre. Ich werde die weitere Vorgangsweise oder ob das schon öfter der Fall war, klären. (Abg. Prochaska: Es darf keine Berufsgruppe ausgeschlossen sein!)

Da finde ich wirklich nichts Abträgliches daran, und es ist auch gar nicht daran gerüttelt, daß die Sitzungen öffentlich sind. Nur glaube ich, daß das eine mit dem anderen nicht unbedingt in Einklang zu bringen ist. (Abg. Dinhof: Das ist richtig!)

An und für sich wollte ich... (Unruhe im Saal.) Dürfte ich vielleicht um Ruhe bitten!

An und für sich wollte ich die letzte Sitzung des Jahres dazu benützen, um Ihnen meine Damen und Herren, trotz aller Gegensätzlichkeiten, trotz allem Engagements, das für die eine oder andere Sache hier an den Tag gelegt wurde, trotz mancher Turbulenzen, die wir hier im Saal aufgrund von verschiedenen Aussagen hatten, für die kommenden Feiertage alles Gute wünschen.

Ich möchte Sie daran erinnern, daß es - und die heutige Debatte hat schon sehr viel vorweg genommen - gerade in diesen Tagen Menschen gibt, die nicht in einem sicheren Land sind, die keine schönen und angenehmen Feiertage verbringen. Ich glaube, daß es alle Abgeordneten hier im Saal sind, die dazu beitragen werden, die Not und das Elend, wo immer es stattfindet, mit Beiträgen, sei es ideeller, sei es finanzieller Natur, zu lindern.

In diesem Sinn, meine sehr geehrten Damen und Herren, wünsche ich Ihnen auch, nachdem es die letzte Sitzung im heurigen Jahr ist, ein frohes, ein glückliches und ein gesundes neues Jahr. (Beifall bei SPÖ und GA.)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 16.35 Uhr.)

